



## Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2006



**Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen**  
Jahresbericht 2006

# Inhalt



**Seite 7**  
WM-Bilanz



**Seite 11**  
Diskussion  
über neue  
Strategie

Vorwort 4

## **Katastrophenschutz und Krisenmanagement 6**

WM-Bilanz	7
Diskussion über neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung	11
Gefährdungsanalyse Nordrhein-Westfalen	
Identifizierung der Hauptgefahren	14
Neuausrichtung des Katastrophenschutzes NRW	
an die Bedrohungslage und die veränderte Bundesausstattung	16
Bausteine der landesweiten Hilfe	19
Umfassende Vernetzung des Katastrophenschutzes NRW	
erfolgreich abgeschlossen	21
Personenauskunftsstelle	22
Landesinvestitionen	23
Krisenstab der Landesregierung und Geschäftsstelle Krisenstab	24
Zivil-militärische Zusammenarbeit	25

## **Feuerschutz und Hilfeleistung 26**

Entwicklung der Feuerwehren in NRW, Bilanz	27
Arbeitszeitverordnung Feuerwehr	27
Großverbände	28
Meldewesen	29
Digitalfunk	30
Rettung aus Höhen und Tiefen	32
Investitionspauschale	32
Kreispauschale	33
Brandschutzerziehung	34
Rauchmelder	37
Haus Florian Bergneustadt	39
Feuerwehrmusik in Nordrhein-Westfalen	39



**Seite 37**  
Rauch-  
melder



**Seite 42**  
Einsätze



**Seite 83**  
75 Jahre  
Aus- /  
Fortbil-  
dung

<b>Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz</b>	<b>42</b>
Einsätze	43
Übungen	55
Beteiligung der Hilfsorganisationen	59
<b>Ehrenzeichen</b>	<b>60</b>
Feuerw-Ehrenzeichen	60
Katastrophenschutz-Ehrenzeichen	60
<b>Kampfmittelbeseitigung</b>	<b>62</b>
<b>Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden</b>	<b>74</b>
Ordnungsämter	75
Sonn- und Feiertagsrecht	78
<b>Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen</b>	<b>82</b>
75 Jahre zentrale Aus- und Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte in NRW	83
Neuorganisation	85
Ausbildung allgemein	86
Sattelaufleger „Vorbeugender Brandschutz“	87
Zugführerlehrgang Freiwillige Feuerwehr (F IV)	87
<b>Zusammenfassender Bericht/Zahlenteil</b>	<b>88</b>

## Vorwort



Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Katastrophenschutzes im Jahr 2006 stand die Fußballweltmeisterschaft. Sie stellte Deutschland und besonders Nordrhein-Westfalen über vier Wochen in den Fokus des weltweiten Interesses. Wir konnten uns als offene und freundliche Gastgeber präsentieren.

Durch seinen friedlichen und störungsfreien Ablauf bleibt dieses Großereignis in positiver Erinnerung. Zurückzuführen ist dies auch auf den engagierten und kompetenten Einsatz der Kräfte des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes. Der reibungslose Veranstaltungsverlauf und das problemlose Zusammenwirken der Einsatzkräfte von Feuerwehren, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen aus allen Landesteilen hat zudem die Funktionalität der Sicherheitskonzepte bewiesen. Der WM-Einsatz hat bewiesen, dass der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt ist. Das ist auch das Ergebnis massiver Investitionen des Landes in den letzten Jahren.

Die versuchten Attentate mit Kofferbomben in zwei nordrhein-westfälischen Regionalzügen und Anschläge im benachbarten europäischen Ausland zeigen eine fortbestehende und nicht zu unterschätzende Bedrohungslage. Für den Ernstfall ist Nordrhein-Westfalen vorbereitet.

Vorkehrungen für Ereignisse mit mehr als 50 Verletzten, für die Erstversorgung, die Registrierung und den Transport von Verletzten in Krankenhäuser wurden getroffen. Das Konzept der Behandlungsplätze, Patienten-Transportzüge und Betreuungsplätze wurde entwickelt. Wichtige Bausteine sind die mobilen Führungsunterstützungen und fünf Großverbände in den Regierungsbezirken. Die Landesausstattung des Katastrophenschutzes wurde umfassend modernisiert und zusätzliche Ausrüstung für den Massenansturm von Verletzten beschafft.

Vor uns liegt der landesweite Aufbau eines Schutzsystems gegen atomare, biologische und chemische Gefahren. Die landesweite überörtliche Hilfe muss weiterentwickelt werden. Die Umstellung auf das digitale Funknetz als Teil eines bundeseinheitlichen Digitalfunknetzes ist in Angriff genommen.

In 2006 gab es Grund zum Feiern: Zeitgleich mit dem 60-jährigen Jubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen blickte das Institut der Feuerwehr in Münster auf 75 Jahre zentrale Feuerwehrausbildung zurück. Ich habe mich selbst bei der Einweihung der neuen Übungshalle im Frühjahr 2007 von der hohen Qualität der Ausbildungsmöglichkeiten überzeugen können.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für Ihren engagierten Einsatz im zurückliegenden Jahr. Ihre Hilfe ist ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit in unserem Land.



Dr. Ingo Wolf MdL  
Innenminister des Landes  
Nordrhein-Westfalen



## Katastrophenschutz und Krisenmanagement

## WM-Bilanz



Die Fußballweltmeisterschaft 2006 war in jeder Hinsicht das herausragende Ereignis des Jahres. Sie stellte die Bundesrepublik Deutschland über vier Wochen in den Mittelpunkt des weltweiten Interesses. Der räumliche Schwerpunkt des Turniers lag dabei in Nordrhein-Westfalen. Allein hier wurden in den drei Spielorten Dortmund, Gelsenkirchen und Köln ein Viertel aller Spiele der WM ausgetragen. Dies bot nicht nur die Chance, Nordrhein-Westfalen der Welt als offenen und freundlichen Gastgeber zu präsentieren, sondern war zugleich eine Herausforderung für alle Kräfte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### **Größter Katastrophenschutzinsatz in der Geschichte Nordrhein-Westfalens**

Mit ihrer Dauer von vier Wochen, den hohen Besucherzahlen der einzelnen Turnierspiele sowie den zahllosen Begleitveranstaltungen, wie z.B. den sehr beliebten sogenannten „Public Viewing-Veranstaltungen“ war die Fußballweltmeisterschaft der bisher größte Katastrophenschutzinsatz in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Viele tausend Polizeibeamte, Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie THW und Bundeswehr haben über fast vier Wochen die öffentliche Sicherheit im Land gewährleistet. Allein aus den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz waren an den 16 Spieltagen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 18.000 Einsatzkräfte – viele davon mehrfach – im Einsatz.





Zusätzliche Arbeit für die Helferinnen und Helfer: Die Public Viewing-Veranstaltungen In Nordrhein-Westfalen haben einen unerwartet hohen Publikumsansturm erlebt.

Die Bereitstellung dieser Einsatzkräfte erfolgte neben dem weiterhin jederzeit gewährleisteten und anlässlich der zahl-

reichen Begleitveranstaltungen zur WM im gesamten Land noch erhöhten allgemeinen Grundschutz von Feuerwehr und Rettungsdienst.

#### Dimension des WM-Einsatzes:

**Bei allen 16 Spielen in NRW gab es je**

- : 4 Behandlungsplätze mit insgesamt 600 Einsatzkräften
- : 4 Transportkomponenten mit etwa 200 Einsatzkräften vor Ort
- : 1 Betreuungsplatz, im wesentlichen bestehend aus zwei Einheiten mit 75 Einsatzkräften
- : zusammen mit den Einsatzkräften des Sanitätsdienstes im Stadion und bei Begleitveranstaltungen (z. B. Public Viewing) insgesamt ca. 1.000 Einsatzkräfte
- : zusätzlich etwa 3.700 in Rufbereitschaft
- : fast 5.000 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz an jedem Spieltag.

#### **Einzigartiges System der gegenseitigen Hilfeleistung**

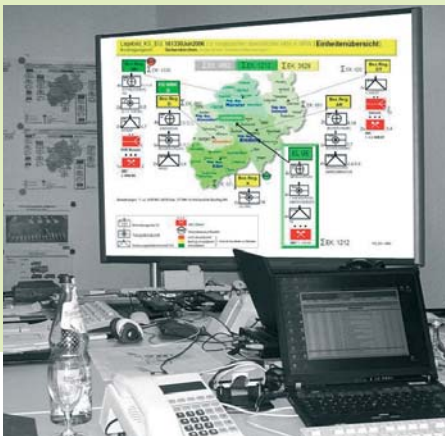
Möglich wurde dies durch das in Nordrhein-Westfalen praktizierte einzigartige System der gegenseitigen Hilfeleistung. In dieses System sind alle 54 Kreise und kreisfreien Städte des Landes eingebunden. Sie leisten sich landesweit bei Großereignissen gegenseitige Hilfe, die weit über eine Nachbarschaftshilfe hinausgeht. So wird die eigentliche Unterstützung der lokalen Kräfte vor Ort durch Einheiten aus weiter entfernten Landesteilen gebildet, während die Reserve- und Bereitschaftseinheiten aus der näheren Umgebung stammen und somit innerhalb kürzester Zeit vor Ort präsent sein können. Hierdurch können an jedem Ort im Land ohne eine Über-

forderung der örtlichen Kräfte die im Einzelfall erforderlichen Kräfte bereitgestellt werden. Die reibungslose Zusammenarbeit von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Kräften aus Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen in den Einheiten ihrer Kreise und kreisfreien Städte ist dabei eine der wichtigsten Grundlagen für dieses nordrhein-westfälische Hilfeleistungssystem.

### **Sicherheitskonzepte haben sich bewährt**

Die Koordinierung und Steuerung der Einsätze erfolgte durch die in den jeweiligen Spielorten, bei den Bezirksregierungen und der Landesregierung gebildeten Krisenstäbe. Hierzu wurde erstmals über sämtliche Verwaltungsebenen hinweg ein eigenes ereignisspezifisches landesweites Meldewesen des Katastrophenschutzes installiert. Dadurch war jederzeit ein präzises Lagebild über alle aktuellen Ereignisse im gesamten Land verfügbar.

Nach Abschluss der WM konnte festgestellt werden, dass sich die Sicherheitskonzepte bewährt haben. Alle Spiele und auch alle im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft durchgeführten weiteren Veranstaltungen konnten ohne nennenswerte Beeinträchtigungen durchgeführt werden. Dabei zeigte sich, dass der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt und den ihm gestellten Anforderungen gewachsen ist. Durch das System der landesweiten Unterstützung ist Nordrhein-Westfalen in der Lage, im Katastrophenschutz auch über einen längeren Zeitraum hinweg auch größeren Ereignissen in angemessener Form zu begegnen, ohne hierdurch den Schutz des übrigen Landes vernachlässigen zu müssen. Damit zahlen sich auch die in den letzten Jahren erfolgten massiven Investitionen des Landes in den Katastrophenschutz aus. Undenkbar wäre dies jedoch ohne den engagierten ehrenamtlichen Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen.





## Diskussion über neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

Im Laufe des Jahres 2006 fand eine intensive Diskussion zwischen Bund und Ländern über eine Änderung der Zuständigkeiten im Grundgesetz für den Zivil- und Katastrophenschutz statt. Die Innenministerkonferenz hatte im Dezember 2002 eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ beschlossen, um der veränderten Bedrohungslage nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 und nach der Hochwasserkatastrophe in Ostdeutschland im August 2002 besser begegnen zu können. In diesem Zusammenhang hatten auch die Ministerpräsidenten der Länder die Innenministerkonferenz beauftragt, die bisherige Zweiteilung in einen Zivilschutz für den Verteidigungsfall als Bundesaufgabe und den Katastrophenschutz in Friedenszeiten als Landesaufgabe zu überprüfen.

### Derzeit keine Grundgesetzänderung

Die Diskussion um eine Neuordnung der Aufgaben im Grundgesetz hat auf der Innenministerkonferenz vom 01. Juni 2007 einen vorläufigen Abschluss gefunden. Danach halten die Länder derzeit eine Grundgesetzänderung nicht für erforderlich. Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, das derzeitige Zivilschutzgesetz des Bundes zu einem Bevölkerungsschutzgesetz auszubauen. In diesem neuen Gesetz sollen die Bundesaufgaben aus dem Zivilschutzgesetz, dem THW-Helferrechts-gesetz und aus dem Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Aufgaben des Bundes nach Art. 35 des GG zusammengeführt werden.



Eine wesentliche Rolle bei dieser politischen Entscheidung hat sicherlich der Umstand gespielt, dass zum 01. September 2006 die sogenannte Föderalismusreform mit einer umfassenden Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten ist. Es wird abzuwarten sein, welche Erfahrungen mit einem künftigen Bevölkerungsschutzgesetz in den nächsten Jahren gemacht werden.

Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ hat seit 2002 zu deutlichen Verbesserungen in Katastrophenschutz und Zivilschutz geführt. So wurde auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe errichtet, auf Ebene der Länder wurde das Krisenmanagement der Katastrophenschutzbehörden, die Ausstattung der Feuerwehren und des Ka-



Mit hohem finanziellen Aufwand hat das Land Fahrzeuge und Geräte modernisiert.

tastrophenschutzes teilweise nachhaltig verbessert.

### **Ergänzende Bundesausstattung im Katastrophenschutz**

Der Bund hat auf der Innenministerkonferenz am 01.06.2007 erklärt, dass er auch in Zukunft eine Bundesausstattung für den erweiterten Katastrophenschutz der Länder finanzieren werde.



Diese Bundesfinanzierung wird allerdings einen reduzierten Umfang haben im Vergleich zum bisherigen Konzept aus dem Jahre 1995. In Zukunft wird der Bund knapp zwei Drittel des damaligen Ausstattungsvolumens finanzieren. Der Bund beabsichtigt über eine Laufzeit von ca. zwölf Jahren jährlich ein Finanzvolumen von 57 Mio. Euro für den erweiterten Katastrophenschutz der Länder zur Verfügung zu stellen. Der Bund erwartet dafür im Gegenzuge, dass die Länder ihre eigenen Anstrengungen im Katastrophenschutz entsprechend verstärken, damit das bisherige Sicherheitsniveau nicht beeinträchtigt wird. Die Grundausstattung für den Katastrophenschutz wird ohnehin von Ländern und Kommunen getragen.

Hintergrund dieser Bundesausstattung ist die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Seit mehreren Jahrzehnten verstärkt der Bund den Katastrophenschutz der Länder bei Naturkatastrophen und Großschadensfällen. Insofern steht das Gesamtpotenzial der Länder, des Bundes und der Kommunen für den Zivil- und Katastrophenschutz sowohl bei Großschadenslagen als auch im Verteidigungsfall zur Verfügung.

Für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass in Zukunft statt 1.700 Bundesfahrzeuge nur noch etwa



1.000 Bundesfahrzeuge zur Verfügung stehen. Hierzu kommen 1.088 Landesfahrzeuge, ca. 800 Fahrzeuge der Hilfsorganisationen in den Einsatzeinheiten und die rund 13.000 Fahrzeuge der kommunalen Feuerwehren. In Nordrhein-Westfalen sind sich alle Fraktionen im Landtag und die Landesregierung darin einig, dass das erreichte Sicherheitsniveau zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Möglichen gehalten werden sollte. Über die Finanzierungsmöglichkeiten wird im Zusammenhang mit künftigen Haushaltsberatungen zu befinden sein. Dabei wird auch eine Rolle spielen, dass das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ca. 30 Mio. Euro in die Modernisierung des Katastrophenschutzes investiert hat und dass dieses Sicherheitsniveau nicht beeinträchtigt werden sollte.

## Gefährdungsanalyse NRW – Identifizierung der Hauptgefahren

Ende des Jahres 2006 wurde erstmalig ein mit allen Ressorts abgestimmter Entwurf der Gefährdungsanalyse fertig gestellt. Aus dieser Ausarbeitung haben sich die für Nordrhein-Westfalen wichtigsten Gefahrenlagen (Hauptgefahren) bereits herauskristallisiert. Der erste Entwurf bietet nunmehr die Basis für die weitere detailliertere Bearbeitung in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts. Vor allem das Kapitel „Hochwasser“ mit Bezug auf den Rhein wird im Jahr 2007 fortgeschrieben. Folgende Hauptgefahren sind Ergebnis des bisherigen Stands der Gefährdungsanalyse:

### Massenanfall von Verletzten (MANV)

Diese Gefahr ergibt sich zwar nicht un-



mittelbar aus der Gefährdungsanalyse, aber aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage – nicht zuletzt durch den internationalen Terrorismus – ist hier das wichtigste zu schützende Allgemeingut, die Gesundheit und das Leben von Menschen, Betrachtungsgrundlage. Bei mehr als 50 Verletzten ist es wichtig, Vorkehrungen für die Erstversorgung, die Registrierung und den Transport von Verletzten in Krankenhäusern zu treffen. In diesem Zusammenhang wurde



das Konzept für Behandlungsplätze und Patienten-Transportzüge vom Land entwickelt.

### **Hochwasser**

Die Auswirkungen eines Hochwassers sind allgemein bekannt. Wichtig für Nordrhein-Westfalen ist die Identifizierung von Hochwasser gefährdeten Gebieten und die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und der damit verbundenen Schadenspotentiale. Allein in der Rheinregion leben ca. 1,35 Mio. Menschen und dort befindet sich auch eine dichte Ansammlung von Betrieben der chemischen Industrie. Eine Besonderheit bietet die Region am Niederrhein, die durch Absenkung des Bodenniveaus in den Bergbaugebieten nur durch ständiges Abpumpen zu entwässern ist und bei Deichbruch mit einem meterhohen Volllaufen der Polder rechnen muss. Der Katastrophenschutz muss sich auf alle denkbaren Szenarien für die Situationen einstellen, in denen der Hochwasserschutz nicht ausreichen könnte.

### **Extremwetterlagen**

Die Diskussion um einen bevorstehenden Klimawandel zeigt die Besorgnis, dass in Zukunft mit immer stärker werdenden Extremwetterlagen zu rechnen ist. Dazu gehören ebenso wochenlange Hitze- und Dürreperioden, wie die Entstehung von Tornados, Orkanen und lang anhaltende Stark-Niederschläge.



Das Schneechaos im Münsterland steht beispielhaft für die Folgen von lang anhaltendem Schneefall, die Stürme „Lothar“, „Wiebke“ und zuletzt „Kyrill“ im Januar 2007 haben Millionenschäden verursacht. Gerade Extremwetterlagen haben oft eine große räumliche Ausdehnung und stellen dadurch besondere Ansprüche an die Katastrophenschutzbehörden.

### **Störung kritischer Infrastrukturen (Energie, Kommunikation)**

Verschiedene regionale Stromausfälle in Ostwestfalen und der europaweite, aber nicht flächendeckende Stromausfall am 4./5. November 2006 haben die Abhängigkeit unserer Gesellschaft vom Strom deutlich gemacht. Ein Stromausfall über Stunden hinaus kann in den Städten und Kreisen jederzeit zu einer



Großschadenslage führen. Auch lebenswichtige Kommunikationsverbindungen können betroffen sein. Ein weitreichender Ausfall der EDV-Netze, von Telefon, Fax, Fernsehen und Radio ist in seinen Folgen kaum absehbar.

### Gefahrstofffreisetzung

In kaum einem anderen Land der Bundesrepublik liegen Industriestandorte, Siedlungsgebiete und Verkehrswege so dicht beieinander. Daher ergibt sich durch die Freisetzung von Gefahrstoffen ein besonderes Gefährdungspotential. Die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen ein bedeutendes Transit-Land ist und auf allen wichtigen Verkehrswegen (Flüsse, Kanäle, Autobahnen, Schienennetze) große Mengen von Gefahrstoffen transportiert werden, erhöht das Risiko zusätzlich.

### Pandemien

Nach Expertenmeinung stellt sich bezogen auf den Ausbruch einer Pandemie nicht die Frage, ob sie ausbricht, sondern lediglich, wann dies der Fall sein wird. Daher ist es wichtig Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Das Land hat bereits über sechs Millionen Therapieeinheiten antiviraler Medikamente beschafft und einen Pandemie-Rahmenplan erstellt. Da Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Land mit hohem internationalem Personenverkehr nicht zuletzt durch die Flughäfen in Düsseldorf und Köln/Bonn

besonders gefährdet ist, werden weitere Vorarbeiten erfolgen.

## Neuausrichtung des Katastrophenschutzes NRW an die Bedrohungslage und die veränderte Bundesausstattung

Den Grundstock der Gefahrenabwehr bilden die 12.000 hauptberuflichen und 83.000 ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte bei 26 Berufsfeuerwehren, 83 hauptamtlichen Wachen und den Freiwilligen Feuerwehren. Sie stellen den flächendeckenden Schutz im Brandfall, bei technischen Hilfeleistungen und im Rettungsdienst sicher. Ergänzt wird der



Katastrophenschutz im Land durch die insgesamt 288 Einsatz-Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft). Diese Einheiten



Gemeinsame Übungen sind ein wichtiger Baustein für den Erhalt eines hohen Schutzniveaus.

verfügen über ein Potential von ca. 20.000 ehrenamtlichen Helfern. Durch gezielte Maßnahmen des Innenministeriums in den zurückliegenden beiden Jahren konnte der Katastrophenschutz weiter optimiert werden. Stichwortartig sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- : Vereinheitlichung der überörtlichen Hilfe durch Abstimmung der Definitionen von Behandlungsplatz, Transportkomponente, Betreuungsplatz u. a., Einrichtung der mobilen Führungsunterstützung und von fünf Großverbänden in den Bezirken,
- : Modernisierung der Landesausstattung beim Katastrophenschutz und Beschaffung zusätzlicher Komponenten für den Massenansturm von Verletzten.

Dass diese Optimierungsmaßnahmen im Katastrophenschutz gegriffen haben, hat nicht zuletzt die Bewältigung der 2005 und 2006 stattgefundenen Großlagen Weltjugendtag und Fußballweltmeisterschaft gezeigt. Weitere Beispiele sind die nicht planbaren Ereignisse „Schneechaos Münsterland“ und „Orkan Kyrill“.

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen muss weiter konsequent auf die Hauptgefahren aus der Gefährdungsanalyse ausgerichtet werden. Die Bedrohungslage im bevölkerungsreichsten Bundesland mit dichtester Infrastruktur und einer Vielzahl von Industriebetrieben ist nicht geringer geworden.

Außerdem ist bei der Entwicklung des Katastrophenschutzes in NRW den bevorstehenden Einschnitten bei der ergänzenden Bundesausstattung Rechnung zu tragen.

### **Konsequenzen**

Durch die Reduzierung der Bundesausstattung um mehr als ein Drittel ergeben sich Defizite. Dies wird konkret bedeuten:

- : Verlust von etwa 700 Bundesfahrzeugen im Land bis 2016;
- : Die 288 Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen in den Kreisen und kreisfreien Städte müssen an den Mindestbedarf des Landes angepasst werden.

### **Erhalt des Schutzniveaus in NRW**

Ziel muss daher sein, trotz der reduzierten Bundesausstattung das Schutzniveau in Nordrhein-Westfalen zu halten. Das erfordert

- : die aufgebauten 54 Behandlungsplätze für einen Massenansturm von Verletzten zu erhalten,
- : die entsprechenden Transportkapazitäten für Patienten mittelfristig aufzubauen,
- : Betreuungskapazitäten für Versorgungsengpässe und Massenevakuierungen pro Kreis und kreisfreier Stadt zu optimieren,
- : einen angemessenen ABC-Schutz für die Bevölkerung landesweit aufzubauen und

- : das landesweite System der überörtlichen Hilfe weiter zu entwickeln.

Alle Bundes- und Landesausstattungen stehen in Zukunft unter der Bedingung, jederzeit Hilfe innerhalb und außerhalb des Landes zu leisten, wenn sie angefordert wird. Dieses Schutzniveau wird allerdings nur zu erhalten sein, wenn das Land seine eigenen Anstrengungen verstärkt. Nordrhein-Westfalen hat in dieser Hinsicht bereits einiges unternommen. So hat das Land in den Jahren 2003 bis 2006 ca. 30 Mio. Euro in den Katastrophenschutz investiert. Die Mittel des Landes aus der Feuerschutzsteuer reichen jedoch unter keinem Aspekt aus, alle wegfallenden Bundesfahrzeuge zu ersetzen.



### **Kompensations- und Einsparmaßnahmen**

Ohne Kompensationsmaßnahmen des Landes ließen sich weniger als die Hälfte der gerade aufgestellten 54 Behandlungsplätze im Lande erhalten. Ein flächendeckender ABC-Schutz wäre illusorisch. So wird erwogen, die Zahl der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisation von derzeit 288 auf unverzichtbare 241 (108 Einheiten für 54 Behandlungsplätze, 108 Einheiten für 54 Betreuungsplätze, 25 Einheiten zur Unterstützung der insgesamt 5 Großverbände in den Bezirken) zu reduzieren. Auch bei einer solchen Reduzierung ergibt sich ein hoher Investitionsbedarf, verteilt über mehr als zehn Jahre. Diese Maßnahmen erfordern eine neue Lastenverteilung zwischen Land, Kommunen und Hilfsorganisationen. Dies macht eine frühzeitige Einbeziehung der Hilfsorganisationen, Spitzenverbände und der Feuerwehren notwendig. In diesem Zusammenhang sind auch die sogenannten Dotationen für die Hilfsorganisationen förderrechtlich und vertraglich neu zu regeln, um die Mitwirkung im Katastrophenschutz durch Einsatzeinheiten langfristig sicherzustellen. Aber auch andere Punkte, wie die Übernahme der vom Bund ausgesonderten Fahrzeuge einschließlich der konsumtiven Kosten für deren Betrieb, bedürfen der Abstimmung.

### **Bausteine der landesweiten Hilfe**

Die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen beruht auf dem Zusammenwirken von Feuerwehren und Hilfsorganisationen über die Grenzen der Gemeinden und Kreise hinweg. In Katastrophenlagen und bei Großschadensfällen sind alle Kreise und kreisfreien Städte auf die Unterstützung von außen angewiesen. Zur „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ im Lande Nordrhein-Westfalen gehört es, das Zusammenwirken der Kreise und kreisfreien Städte mit gleich strukturierten Einheiten voranzutreiben.

Das erfordert einerseits, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Großschadenslage in einer mittleren Größenordnung (z. B. einen Reisebusunfall mit 50 Verletzten) mit eigenen Kräften bewältigen kann. Andererseits müssen diese eigenen Kräfte so organisiert sein, dass sie jederzeit auch in anderen Teilen des Landes zur Hilfe eilen können. Deshalb werden landesweit nach und nach Bausteine entwickelt, um in jedem Kreisgebiet Einsatzformationen nach gleichen Standards aufzubauen. Das geschieht in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen.

Im Jahre 2006 sind im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft weitere Bausteine zur überörtlichen Hilfe vereinbart und geregelt worden. Danach wird jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt in die Lage versetzt, im Kreisgebiet mit eigenen Kräften einen Behandlungsplatz aufzubauen und einen Betreuungsplatz zu errichten. Darüber hinaus soll jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt die Fähigkeit entwickeln, Patienten-Transportzüge aufzustellen, die die transportfähigen Patienten vom Behandlungsplatz bis in die Krankenhäuser bringen. Bei Schadensfällen in anderen Landesteilen muss jeder Kreis in der Lage sein, einen Behandlungsplatz zur Unterstützung zu entsenden oder aber einen Patienten-Transportzug. Entsprechendes gilt auch für Betreuungsplätze. Das organisierte Zusammenwirken aller 54 Kreise und kreisfreien Städte sichert für jeden Schadensfall im Lande hinreichend Behandlungsplätze, Patienten-Transportzüge und Betreuungsplätze, die kurzfristig alarmiert und herangeführt werden können. Dieses System hat sich während der Fußballweltmeisterschaft 2006 hervorragend bewährt und wird in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden. Insbesondere im Bereich Massenanfälle von Verletzten wird in Nordrhein-Westfalen inzwischen ein beachtlicher Leistungsstandard erreicht. Im Einzelnen wurden im Jahre 2006 folgende Bausteine für die landesweite Hilfe neu vereinbart:

- : Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW,
- : Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW,
- : Patiententransportzug 10 NRW.

### **Der neu konzipierte Patiententransportzug 10 NRW**

Nach dem aktuellen Konzept ergänzt der Patiententransportzug 10 NRW bei einem Massenanfall von Verletzten die Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW für den Patiententransport. Dabei werden die drei Einsatzbereiche (Patientenablage, Behandlungsplatz und die Transportkomponente) zum Einsatzabschnitt medizinische Rettung zusammengefasst.

Der Patiententransportzug 10 NRW setzt sich aus 8 Fahrzeugen des Sanitäts- und Rettungsdienstes und einem Führungsfahrzeug zusammen und verfügt über eine Transportkapazität von 10 Patienten (acht liegend und zwei sitzend).

Im Hinblick auf ein möglichst breites Einsatzspektrum der neuen Patiententransportzüge 10 NRW, sollte sich das Personal und die Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht aus Einheiten des Regelrettungsdienstes rekrutieren. Im Einsatzfall wird die Einheit in einem Bereitstellungsraum der entsendenden Gebietskörperschaft (Gemeinde, Kreis, kreisfreie Stadt) zusammengezogen und als



Bei Großschadenslagen unterstützt die PASS NRW Kreise und Städte mit Technik und Personal.

geschlossene Einheit verlegt. Im Einsatzgebiet wird der Patiententransport zug 10 NRW dem Behandlungsplatz unterstellt.

## **Umfassende Vernetzung des Katastrophenschutzes NRW erfolgreich abgeschlossen**

Das Innenministerium NRW hat ein elektronisches Informationssystem Gefahrenabwehr (IG-NRW) aufgebaut, das der Unterstützung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auch im Hinblick auf die überörtliche Hilfe von Feuer- schutz, Katastrophenschutz und Rettungs- dienst dient. Das System steht

landesweit seit März 2006 zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen ist bisher das einzige Bundesland, das die gesamten Katastrophenschutzbehörden mit einem einheitlichen System miteinander vernetzt hat.

Allen Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, den Feuerwehren und Leitstellen sowie dem THW steht es über das Testa-Netz bzw. das Landesverwaltungsnetz kostenlos zur Verfügung. Informationen über Ressourcen, Experten, Fachpersonal, Einheiten und Infrastruktur sind hier erstmalig an einer Stelle zusammengefasst und in ganz Nordrhein-Westfalen abrufbar. Vorgehalten werden u.a. Informationen zum Hochwasser, zu schützenswerten und gefährlichen Objekte (Schulen, Krankenhäuser, Störfallbetriebe etc.), zu

Verkehrswegen sowie verschiedene Szenarien mit Einbindung von Simulationsmodellen (Ausbreitungsberechnungen bei Gefahrstofffreisetzung).

Diese Zusammenführung aller für die Gefahrenabwehr relevanten Daten in einem Programm unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche ist zukunftsweisend. Hierdurch soll der Informationsbedarf aller Verwaltungsebenen im Land, insbesondere der Kreise und Kommunen, bedient werden. Zielsetzung ist eine Nutzung als Ressourcenmanagementsystem, aber auch als Kommunikations- und Informationssystem. Es bietet

- eine umfassende und objektive Planungsgrundlage für die Einheiten der Gefahrenabwehr,
- die Anbindung eines Programms zur Unterstützung der Arbeit in den 60 Krisenstäben des Landes (54 Kreise / kreisfreie Städte, 5 Bezirksregierungen und der Krisenstab der Landesregierung).
- eine Importschnittstelle zum Programm FeuerwehrDirect, das bei den Freiwilligen Feuerwehren verbreitet ist und
- eine Exportschnittstelle zum Programm deNIS II plus, das der Bund einsetzt.

Im System angemeldet sind zur Zeit 24 Berufsfeuerwehren, 85 Freiwillige Feuerwehren, 6 Werkfeuerwehren, 89 Ge-

meinden, 12 kreisfreie Städte und 28 Kreise – insgesamt sind knapp 6.000 Datensätze eingegeben. Alle Daten werden landesweit auf einen besonders gesicherten Server zusammengeführt.

## Personenauskunftsstelle

Zur Unterstützung betroffener Kreise und kreisfreier Städte bei Großschadenslagen hat das Land eine Infrastruktur für zwei zentrale Personenauskunftsstellen (PASS NRW) in Köln (seit Mai 2006) und Münster (seit August 2005) eingerichtet. Bei Überlastung einer Katastrophenschutzbehörde und auf deren Antrag werden Telefonate an die zentralen Auskunftsstellen weitergeleitet. Diese können auf die gleichen Daten zugreifen. Das Personal für die landesweiten Auskunftsstellen wird aus den nicht betroffenen Landesteilen im Wege der überörtlichen Hilfe zusammengezogen.

Damit unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabe, bei einem Massenansturm von Verletzten oder anderen Großschadenslagen Personenauskünfte zu erteilen.

Die Personenauskunftsstelle hat die Aufgabe, die Personalien und Daten

über den Verbleib und den Zustand Betroffener zu erheben. Sie informiert die Angehörigen darüber, ob eine Person von einem Schadensereignis betroffen und wo sie verblieben ist. Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände hat das Land seit dem Jahr 2005 ein Informationssystem mit dem Namen GSL-Net für derartige Auskunftsstellen auf einem Server des Landes bereitgestellt, der von allen Aufgabenträgern unentgeltlich genutzt werden kann. Der Zugriff erfolgt über die sicheren IT-Verbindungen des Testa-Netzes und des Landesverwaltungsnetzes. Das System wurde während des Weltjugendtages, der Fußball-Weltmeisterschaft und bei der Rückführung deutscher Staatsbürger aus dem Libanon erfolgreich genutzt. Die Polizei setzt das gleiche System für ihre eigenen gesetzlichen Aufgaben ein und vervollständigt die Datensätze des Rettungsdienstes/Katastrophenschutzes durch eigene Erkenntnisse.

Die Alarmierung von PASS NRW erfolgt durch die von einem Großschadensfall betroffene Gebietskörperschaft über die eigene Bezirksregierung an die für den PASS-Standort zuständige Bezirksregierung.

## Landesinvestitionen im Katastrophenschutz

Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2005 die Beschaffung von 49 AB-MANV und 108 GW-San zum Ausbau des Katastrophenschutzes eingeleitet. Beide Maßnahmen konnten 2006 abgeschlossen werden. Alle Container sowie die Hälfte der GW-San waren vor der WM 2006 ausgeliefert, so dass sie im Rahmen des Sicherheitskonzeptes und der überörtlichen Hilfe für die nordrhein-westfälischen Austragungsorte der WM bereits eingesetzt wurden. Die gesamten Investitionskosten für beide Beschaffungen betragen rund 19,5 Mio. Euro. Mit diesen Beschaffungen wurden die landesweit einheitlichen Behandlungsplätze ausgestattet.



Moderne Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) stehen zur Übergabe bereit.



### **Beschaffung von Landesfahrzeugen**

Das allgemeine Beschaffungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Katastrophenschutz wurde im Jahr 2005 fortgesetzt. Damit sind die nach dem Neukonzept der Abwehr von Großschadensereignissen vorgesehenen 288 Betreuungskombis und jeweils 288 Betreuungs- und Technikanhänger vollständig beschafft worden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund 17 Mio. Euro.

### **Krisenstab der Landesregierung und Geschäftsstelle Krisenstab**

Zum 1. Dezember 2005 wurde in der Abteilung „Gefahrenabwehr“ des Innenministeriums eine Geschäftsstelle des Krisenstabes der Landesregierung NRW eingerichtet, die allen Ressorts als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Krisenstab der Landesregierung war während der Fußball-WM an allen Spieltagen im Schichtbetrieb im Einsatz. Unter Federführung des nach dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) für Großschadensereignisse zuständigen Innenministeriums tritt der Krisenstab Land NRW bei Vorliegen eines Tatbe-

standes nach § 1 Abs. 3 FSHG, dessen Ausmaß bezirksübergreifende oder landesweite Bedeutung hat, auf Anforderung eines Ressorts zusammen. Diese Einrichtung übernimmt die ressortübergreifende Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf der Landesregierung besteht. Die Ressortzuständigkeiten bleiben hiervon unberührt.

Ständige Mitglieder sind neben dem Innenministerium und der Staatskanzlei die Ressorts MAGS, MBV, MUNLV und MWME. Die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für eine Aktivierung des Krisenstabes Land NRW schafft die Geschäftsstelle.

## Zivil-militärische Zusammenarbeit

Das Jahr 2006 stand auch im Zeichen der Neugestaltung der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Nach den Planungen der Bundeswehr sollten die noch verbliebenen drei Verteidigungsbezirkskommandos bis zum Jahresende 2006 aufgelöst und in ein neu zu bildendes Landeskommando Nordrhein-Westfalen mit Standort Düsseldorf überführt werden.

Das neue Landeskommando NRW als zentraler Koordinierungsstab für einen militärischen Beitrag zur gemeinsamen Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe ist Teil der Neuordnung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Deutschland.

Seit Juli 2007 hat das Landeskommando NRW seinen Dienst aufgenommen. Es soll zu einer wesentlichen Verbesserung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger gegen Risiken durch Mensch und Natur beitragen.

Gleiches gilt für die neu entstehenden Verbindungsstellen auf Ebene der Regierungsbezirke und auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Dort werden künftig Offiziere der Reserve in „Bezirksverbindungskommandos“ und „Kreisverbindungskommandos“ kompetente Ansprechpartner der jeweiligen zi-



Besiegelt: Das Landeskommando Nordrhein-Westfalen ist aktiv. Innenminister Dr. Wolf präsentiert mit Brigadegeneral Hugenschmidt (rechts) und Oberst Kneflowski die Anstellungsurkunde.

vilen Verwaltungsebene sein und in Krisenstäben der Katastrophenschutzbehörden mitwirken.



Mit Spaß werden Kinder im „Floriansdorf“ für den Brandschutz sensibilisiert.

## Feuerschutz und Hilfeleistung

## Entwicklung der Feuerwehren in NRW, Bilanz

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wurde in 2006 von 396 kommunalen Feuerwehren in den Gemeinden wahrgenommen.

Es gibt 26 Berufsfeuerwehren mit 8.074 (7.982)<sup>1</sup> Angehörigen. 23 von ihnen befinden sich in kreisfreien und drei in kreisangehörigen Städten. In allen Gemeinden, kreisfrei oder kreisangehörig, gibt es Freiwillige Feuerwehren mit 83.622 (83.681) Angehörigen. In insgesamt 82 kreisangehörigen Städten existieren hauptamtliche Feuerwachen mit 4.714 (4.263) hauptamtlichen Kräften, die den Brandschutz tagsüber sicherstellen, wenn freiwillige Feuerwehrleute nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Damit verfügt Nordrhein-Westfalen über die meisten hauptamtlichen Feuerwachen von allen Ländern, die im Zusammenwirken mit den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten den Brandschutz sicherstellen. Zusätzlich gibt es 92 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau) mit 4.940 (5.096) Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren im Land Nordrhein-West-

falen einschließlich der 16.283 (19.340) Mitglieder der Jugendfeuerwehren – betrug im Jahr 2006 112.939 (116.099). Die Anzahl der weiblichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren betrug 5.210 (5.171), 55 (50) Frauen bei Berufsfeuerwehren, 3.000 (2.973) Frauen bei Freiwilligen Feuerwehren und 2.066 (2.148) Mädchen bei Jugendfeuerwehren. Bei den Werkfeuerwehren waren 69 (25) Frauen tätig.

## Arbeitszeitverordnung Feuerwehr

Die bisherige Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AzVOFeu) mit der darin festgeschriebenen 54-Stunden-Woche war mit europäischem Recht nicht mehr zu vereinbaren und musste geändert werden. Die EU-Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz schreibt auch für Feuerwehrbeamte eine Höchstgrenze der regelmäßigen Wochenarbeitszeit einschließlich Bereitschaftszeiten von 48 Stunden vor, lässt aber gleichwohl Ausnahmen im Einzelfall zu, sofern nationales Recht dies vorsieht. Seit dem 1.1.2007 ist eine neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

<sup>1</sup> Die in Klammern gesetzten Daten beziehen sich auf den Jahresbericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Vorjahres 2005.

Die wesentlichen Neuregelungen des Verordnungsentwurfes bestehen in der Herabsetzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden einschließlich Bereitschaftszeiten und der Ermöglichung einer „opt-out-Vereinbarung“ zur individuellen Festlegung einer über 48 Stunden hinausgehenden regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Mit dem Einverständnis der einzelnen Feuerwehrfrau bzw. des einzelnen Feuerwehrmannes können die kommunalen Arbeitgeber in NRW damit auch eine 54-Stunden-Woche als regelmäßige Arbeitszeit vereinbaren.

Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2010 hat der Landtag NRW eine Zulage für Feuerwehrleute beschlossen, die bis zu 54 Stunden Schichtdienst pro Woche leisten. Diese Übergangszeit kann von den Kommunen genutzt werden, um zusätzliche Feuerwehrleute auszubilden.

## Großverbände

Bei einer außerordentlichen Gefahren- oder Schadenslage innerhalb oder außerhalb des Landes NRW kann der Einsatz großer Zahlen von Feuerwehrkräften und Hilfsorganisationen unter einer einheitlichen Führung nötig werden, um geordnet reagieren zu können. Für diese Fälle wurden in allen

Regierungsbezirken Großverbände mit jeweils bis zu 600 Einsatzkräften und 150 Fahrzeugen gebildet.

Zu unterscheiden sind:

Rote Bereitschaft = Feuerwehr

Weißer Bereitschaft = Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH)

Blaue Bereitschaft = THW

Bunte Bereitschaft = gemischter Verband je nach Anforderungsprofil

Diese Bezirksabteilungen unterstützen die betroffenen Gebietskörperschaften. So können z. B. bei einer Hochwasserlage am Rhein Kräfte von Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk aus den westfälischen Regierungsbezirken an den Rhein verlegt werden, ohne dass der Grundschutz vernachlässigt wird. Alle Großverbände werden von einer Berufsfeuerwehr aus dem Regierungsbezirk geführt. Die Alarmierung und Entsendung erfolgt über die jeweilige Bezirksregierung.

Die Rahmenbedingungen sind:

- : 1 Abteilung pro Regierungsbezirk
- : jede Abteilung besteht aus 2 bis 5 Bereitschaften
- : je Bereitschaft ca. 80 bis 120 Einsatzkräfte
- : marschbereit in maximal 4 Stunden



Jede Bereitschaft besteht aus der Bereitschaftsführung, 4 Löschzügen, dem Logistikzug und je nach Schadenslage der Ergänzungseinheit für z. B. Hochwasser, Waldbrand, Explosion.

## Meldewesen im Feuer- und Katastrophenschutz

Das Melde- und Berichtswesen der kommunalen Aufgabenträger in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr wurde zum 1. Mai 2005 neu geregelt. Meldende Stellen sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Großschadensabwehr und des Katastrophenschutzes sowie der Kreisleitstellen. Das

Meldewesen ist durch Formulare standardisiert und wird über die Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst abgewickelt. Bei Großschadenslagen geht die Meldepflicht vom Einsatzleiter auf den Krisenstab des Kreises oder der kreisfreien Stadt über. Außergewöhnliche Ereignisse, die an die Aufsichtsbehörden und andere ggf. betroffene Behörden zu melden sind, sind im Folgenden beispielhaft und nicht abschließend aufgelistet:

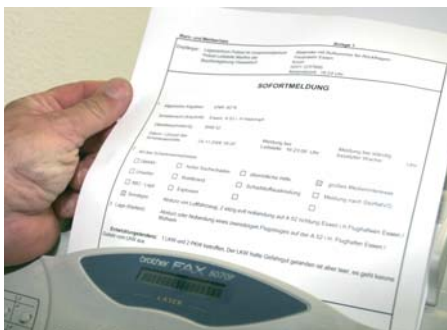
- : Großschadensereignisse („Katastrophen“),
- : Einsätze mit einer großen Anzahl von Verletzten,
- : Brandtote,
- : größere Evakuierungsmaßnahmen,
- : Einsätze mit einer großen Anzahl von Einsatzkräften,
- : großflächiger und mehrstündiger Ausfall von Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationssystemen,
- : Ereignisse, die eine Warnung der Bevölkerung erfordern,
- : Anforderung von Hilfskräften des Bundes, der Bundeswehr oder anderer Bundesländer zur Hilfeleistung,

- : Störfälle in sensiblen Betrieben,
- : nicht vorgeplanter Einsatz einer Werkfeuerwehr außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches,
- : Extremwetterlagen und Unwetter mit einer massiven Häufung von Einsätzen.

## Digitalfunk

Die nordrhein-westfälischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS NRW) – darunter die Feuerwehren, der Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen – werden in naher Zukunft mit digitaler Funktechnik zur Übermittlung von Sprache und Daten ausgestattet sein. Damit sind sie Teil des bundesweiten Digitalfunknetzes, das bis zum Jahr 2010 aufgebaut werden soll. Diese neue Technik löst die in die Jahre gekommene analoge Funktechnik ab. Das digitale Übertragungsverfahren bietet künftig die Möglichkeit, den Kommunikationsablauf einsatztaktisch effektiver und sicherer abzuwickeln. Außerdem können einsatzrelevante Daten zwischen Einsatzstelle und Leitstelle übermittelt werden.

Im Jahr 2006 sind die rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen zur Einführung des Digitalfunks weiter voran-





getrieben worden: Im Mai konnte das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern paraphiert werden, und am 1. September ist das Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Kraft getreten. Am 28. August 2006 erteilte das Beschaffungswesen des Bundesministeriums des Innern den Zuschlag für die Beschaffung der Systemtechnik durch an die Firma EADS Secure Networks.

Die Umstellung der Technik in den BOS NRW stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben dem Aufbau eines komplett neuen Funknetzes müssen tausende stationäre und mobile Funkgeräte beschafft, Funkkonzepte überarbeitet oder neu erstellt und ca. 160.000 Endgerätenutzer eingewiesen und ge-

sult werden.

Um diese Umstellung bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu organisieren und zu begleiten, ist die Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in NRW („ARDINI“) unter der Federführung der Abteilung 7 des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. In ARDINI sind sämtliche Interessengruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen eingebunden: die kommunalen Spitzenverbände, der Landesfeuerwehrverband, der Werkfeuerwehrverband, die privaten Hilfsorganisationen sowie die Bezirksregierungen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, sämtliche Maßnahmen bei der Einführung des Digitalfunks im Katastrophen- und Feuerschutz in NRW abzustimmen, um die Aufgabenträger bei diesem komplexen Prozess zu unterstützen. Die Ergebnisse fließen außerdem in die Arbeit der bei der Polizei angesiedelten und im Digitalfunk federführenden Projektgruppe des Innenministeriums NRW („DIPOL“) ein. Die Geschäftsführung von ARDINI wurde dem Institut der Feuerwehr übertragen, das zudem auch fachliche Fragen und Anregungen entgegennimmt und bündelt.



## Rettung aus Höhen und Tiefen

Ein erheblicher Anteil der mehr als 100.000 technischen Hilfeleistungen im Jahr 2006 wurde von den nordrhein-westfälischen Höhenrettern durchgeführt oder begleitet.

Einsatzbereiche der Höhenrettungsgruppen sind:

- die Rettung und Bergung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Höhen und Tiefen (Einsatzbeispiele: Personen mit Rücksteigeangst, suizidgefährdete Personen, verletzte Personen auf Baugerüsten, Baukränen, Strommasten, etc.),
- die Brandbekämpfung und Hilfeleistung in Höhen und Tiefen,
- das Sichern von Einsatzkräften und Personen in absturzgefährdeten Bereichen (z.B. Notarzt, Psychologen der Polizei, Sachverständige).

Ziel solcher Einsätze ist unter anderem, jeden Punkt eines Gebäudes oder einer technischen Anlage zu erreichen, um dort gesichert arbeiten zu können.

Rettung aus Höhen und Tiefen gehört seit jeher zu den Aufgaben der Feuerwehren. Inzwischen sind bei zahlreichen Feuerwehren Höhenrettungsgruppen



eingerrichtet die diese anspruchsvolle Aufgabe wahrnehmen. Sie geht weit über die Absturzsicherung der Einsatzkräfte hinaus.

## Investitionspauschale für den Feuerschutz

In 2006 wurde die Investitionspauschale für den Feuerschutz um rund fünf Prozent auf 35,62 Mio. Euro angehoben. Sie stellt einen wichtigen Investitionsbeitrag des Landes für den Brandschutz der Kommunen dar. Die

den Aufgabenträgern bis zum Jahre 2001 aus der Feuerschutzsteuer als Projektförderung gewährten Einzelzuwendungen wurden erstmalig im Jahr 2002 als fachbezogene Investitionspauschale in der Höhe von 30,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2003 bis 2005 betrug sie jeweils 34 Mio. Euro.

Die Mittel werden zum 1. Juli des Haushaltsjahres – ohne dass es eines Antrages bedarf – nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.

Statt langjährigen Wartens auf Förderbescheide können die Kommunen durch die Investitionspauschale in eigener Verantwortung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend planen und investieren. Haben Aufgabenträger mehr in den Feuerschutz investiert, als Pauschalmittel zur Verfügung gestellt wurden, können sie den übersteigenden Betrag auf die Pauschalen der Folgejahre verrechnen. Haben sie weniger investiert als die erhaltene Pauschale, brauchen sie diese Mittel nicht zurückzuzahlen. Sie können die erhaltenen Mehrbeträge ansparen und auf Investitionen der Folgejahre verrechnen.

## Kreispauschale

Zusätzlich zur Investitionspauschale haben alle Kreise und kreisfreien Städte erstmals in 2006 eine weitere fachbezogene Pauschale in Höhe von jeweils 30.000 Euro aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten. Die Mittel werden ebenfalls am 1. Juli ohne Antrag an die Gemeinden ausgezahlt. Dem Land ist daran gelegen, die in der Vergangenheit praktizierte landesweite solidarische Hilfe zu festigen und auszubauen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Aufgabenträger für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen im Katastrophenschutz zuständig und tragen die Kosten. In Anerkennung der von den Kommunen geleisteten gegenseitigen Unterstützung und zur Stärkung des Solidargedankens leistet das Land mit der fachbezogenen Kreispauschale einen finanziellen Beitrag zu den den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten.

Bei dieser Kreispauschale handelt es sich um eine unterstützende Maßnahme des Landes zur Stärkung der gegenseitigen landesweiten Hilfe der Katastrophenschutzbehörden untereinander. Insofern ist sie ein Element der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“.

## Brandschutzerziehung

„Im Kinderzimmer gezündelt“, „Kinderbrandstiftung“, „Kinderzimmer brannte aus“. Bekannte Schlagzeilen die immer wieder daran erinnern, wie wichtig es ist schon im Kindergartenalter mit der Aufklärung über das Feuer zu beginnen. Seit Jahren sind Feuerwehren aktiv, über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären. Im 1998 gegründeten „Floriansdorf“ der Berufsfeuerwehr Iserlohn werden schon die Kleinsten im Umgang mit Gefahren unterrichtet.

### Feuer hat zwei Gesichter

Feuer in seiner Ursprünglichkeit wird heute kaum noch erlebt. Speisen werden gekocht oder gebraten, das Wasser ist heiß, die Wohnung warm, ohne dass offenes Feuer zu sehen oder zu spüren ist. Feuer übt auf Kinder eine geradezu magische Faszination aus. Doch der allzu sorglose und nicht geschulte Umgang mit Feuer führt jedes Jahr aufs Neue zu vielen Brandopfern und Sachschäden in erschreckender Höhe. Dabei wird etwa ein Drittel aller Brandstiftungen durch zündelnde Kinder verursacht. Grund genug, rechtzeitig mit der Brandschutzerziehung zu beginnen. Der Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung des Landesfeuerwehrverbandes NRW beschäftigt sich in enger

Kooperation mit den Provinzial Versicherungen seit vielen Jahren mit der Entwicklung von intelligenten Instrumenten und Medien, um dieses wichtige Thema in Zusammenarbeit mit Pädagogen und Brandschutzerziehern der Feuerwehren zu vermitteln.

### Über das „Zündeln“.

Kinder, die gerne „zündeln“, haben ein großes Interesse am Feuer und sind von seiner „Lebendigkeit“ fasziniert. Zündeln ist Ausprobieren, Versuchen und Erfahren. Kinder haben einen großen Entdeckungsdrang. Sie müssen die Gelegenheit haben, ihre Umwelt aktiv zu erleben. Kinder, die mit Feuer spielen, sind keine potenziellen Brandstifter. Durch aktives Üben und Ausprobieren erhalten die Kinder eine größere Handlungsübersicht. Aus diesem Grund ist die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Tagesstätten sowie Schulen von besonderer Wichtigkeit und unerlässlich.

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet beispielsweise unter [www.sicherheitserziehung-nrw.de](http://www.sicherheitserziehung-nrw.de)

### Das Floriansdorf in Iserlohn

Die Idee des Floriansdorfes setzt auf die kindliche Neugier und Entdeckungsdrang. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können im Floriansdorf richtig was erleben. Dort wird anschaulich demonstriert, wie man sich in Gefahrensituationen verhalten muss. Kleine Feuerwehrautos rük-



Frühzeitig lernen Kinder, sich bei Unfällen richtig zu verhalten.

ken zum „Einsatz“ aus, die Radiostation sendet live, das Krankenhaus schickt Helfer und im Sommer wird die Wasser- und im Winter die Eisrettung geschult. Aus Sicht des Innenministeriums ein zuverlässiger Weg, die Sicherheit im Alltag durch gezielte Information zu verbessern. Die Besucher sollen im wahrsten Sinne des Wortes begreifen, worauf es ankommt: Sie sollen erfahren, wie man Brandgeruch, Rauch und Feuer erkennt und erste Maßnahmen einleitet. Mit welchen Mitteln darf oder kann man löschen? Sie lernen Rettungszeichen und -wege zu verstehen und Sammelpunkte zu finden. Selbst die Verkehrserziehung kommt nicht zu kurz.



Wer? Wo? Was? Wie?– Was spielend gelernt wird, kann im Ernstfall Leben retten.

Im spielerischen Umgang mit außergewöhnlichen Situationen erkennen nicht nur die Jüngsten schnell, was in Gefahrensituationen zu tun ist.

Kindergärten und Schulen können begleitende Materialien für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung erhalten, für Unternehmen stehen Referenten bereit und Familien, die das Dorf besuchen wollen, werden individuell informiert.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.floriansdorf.de](http://www.floriansdorf.de).





## Rauchmelder

### **Rauchgas ist tückisch und tödlich. Rauchmelder – Lebensretter! Für ein sicheres Zuhause**

Mit einer gemeinsamen Aktion haben das Innenministerium und das Ministerium für Bauen und Verkehr seit März 2006 die Verbesserung des Brandschutzes in Privathaushalten in Angriff genommen. Innen- und Bauminister starteten dazu die landesweite Kampagne „Rauchmelder – Lebensretter! Für ein sicheres Zuhause“. Ziel ist es, für den verstärkten Einsatz von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen zu werben.

An der Kampagne sind neben den Feuerwehren und Schornsteinfegern zahlreiche Verbände und Organisationen beteiligt. Mit umfangreichem Aufklärungs- und Informations-Material wird für den Einbau der elektronischen Warngeräte geworben. Dazu gehören, Plakate und Flyer ebenso wie ein Beraterhandbuch, Informations-Stände und ein Internetauftritt. Batteriebetriebene, VDS-geprüfte Rauch-



Innenminister Dr. Ingo Wolf (rechts) und Bauminister Oliver Wittke geben den Startschuss für die landesweite Rauchmelder-Kampagne.

melder, die schon für weniger als 30 Euro im Fachhandel erhältlich sind, können Leben retten. Sie reagieren auf Rauch und lösen einen akustischen Alarm aus.

Zahlreiche Wohnungen der Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften sind bereits oder werden in den nächsten Monaten mit Rauchmeldern ausgestattet. Beim Bau von Sozialwohnungen wird die Ausstattung mit Rauchmeldern bereits zur Voraussetzung für eine Landesförderung gemacht. Trotzdem gibt es noch viel zu verbessern.

Die Aufzeichnungen des Innenministeriums, die „Todesfälle 2006 im Zusammenhang mit Wohnungsbränden“ registrieren, zeigen ein trauriges Geschehen.



Verletzte		Getötete	
Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
232	36	46	4

Hier sind nur Brände in Wohngebäuden bzw. Wohnungen bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden erfasst. Sie belegen eindeutig, dass durch das Vorhandensein eines Rauchwarnmelders kein oder ein geringerer Personen- bzw. Sachschaden verursacht worden wäre.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema gibt das Internet z. B. unter den nachstehenden Adressen:

[www.rauchmelder-fuer-nrw.de](http://www.rauchmelder-fuer-nrw.de)  
[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)



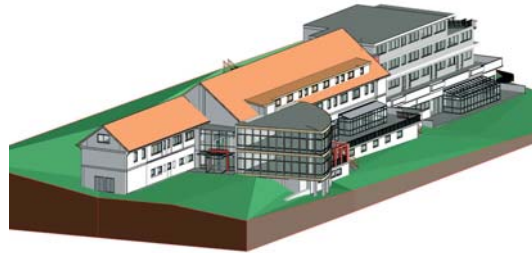
Rauchgas ist tückisch und tödlich! – Das gemeinsame Faltpapier von Innen- und Bauministerium kann unter [www.im.nrw.de/publikationen](http://www.im.nrw.de/publikationen) auch in größerer Stückzahl bestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenveterenungen NRW wurde das Faltpapier in fünf weitere Sprachen übersetzt. Diese Versionen stehen unter [www.im.nrw.de/sind-sie-sicher](http://www.im.nrw.de/sind-sie-sicher) zum Download bereit.

## Haus Florian Bergneustadt

Im Jahr 2006 gewährte das Land Nordrhein-Westfalen dem Landesfeuerwehrverband e.V. eine Zuwendung in Höhe von 3,6 Millionen Euro zur Förderung von umfangreichen Baumaßnahmen am Feuerwehrerholungs- und Tagungszentrum in Bergneustadt (Haus Florian). Das Zentrum dient der Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrleute im Land sowie der Durchführung von Tagungsveranstaltungen im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz. Gleichzeitig sollen dort wie bisher den Angehörigen der Feuerwehren und ihren Familien Erholungsmöglichkeiten geboten werden. Die erhebliche finanzielle Förderung des Landes NRW leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Sie ist verbunden mit der Erwartung, dass das Haus Florian zukünftig in der Lage sein wird, sich wirtschaftlich selbst zu tragen.

### Feuerwehrmusik in Nordrhein-Westfalen

Der Fachausschuss Musik in NRW betreut 191 Musikgruppen, 95 Musikzüge, 89 Spielmannszüge, 1 Fanfarenzug, 1 Spielmanns- u. Fanfarenzug, 5 Big-



So soll das Tagungszentrum Haus Florian nach dem Umbau aussehen. (Quelle: innen und architektur jürgen h. wustmann, Radevormwald)

Bands. Insgesamt sind 7.054 Musiker und Musikerinnen aktiv. Auf diese Zahlen kann der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen sehr stolz sein. In Nordrhein-Westfalen ist die Feuerwehr seit jeher fest mit der Musik verbunden. Die Alarmierung der Feuerwehrmänner und auch die Anfahrt zur Brandstelle waren seit Bestehen von Feuerwehreinheiten nur über die „Signalmusik“ möglich. Solche Signale wurden mit Signalpfeifen, Feuerwehrrufhörnern, Blechblasinstrumenten oder Trommeln gegeben. Hieraus entwickelten sich später geordnete Musikgruppen der Feuerwehren, wie Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge. Aus der engen Zusammenar-



beit von Einsatzgruppe und Musikern lässt sich die sehr frühe Gründung von vielen Feuerwehrkapellen, Spielmanns- und Fanfarenzügen erklären. Neben der rein funktionalen Bedeutung der Instrumente für den Brandeinsatz war die Musik in der Feuerwehr immer schon ein Teil der Kameradschaftspflege und der Freizeitbeschäftigung der Feuerwehrangehörigen aus dem Bedürfnis heraus, einen geselligen Ausgleich zur ernsten Lösch- und Rettungsarbeit zu schaffen. Deshalb wurden die musizierenden Züge oft zeitgleich mit den jeweiligen Löschzügen und von dessen Mitgliedern gegründet.

Urkundlich ist die erste Musikeinheit 1808 in Stetten im heutigen Landkreis Sigmaringen nachweisbar. Danach setzten vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, sowie nach dem Ersten Weltkrieg wahre Gründungswellen von Feuerwehrmusikeinheiten ein.

Einschneidende Ereignisse in der Geschichte der Feuerwehrmusik stellten die beiden Weltkriege dar. Während des Ersten Weltkrieges wurden viele Musikgruppen aufgelöst. Sie mussten später oft komplett neu aufgebaut werden. Die gleiche Situation ergab sich, wenn auch noch viel schwieriger, nach dem Zweiten Weltkrieg.

Im Jahr 1951 gab der damalige Innenminister der „Deutschen Freiwilligen Feu-

erwehr, Landesverband NRW e.V.“ grünes Licht für die Aufstellung von Musikzügen. Der Verband erstellte daraufhin „Richtlinien für die Aufstellung und Unterhaltung von Musikzügen bei den freiwilligen Feuerwehren“. Die Mitgliedschaft im Musikzug war dabei gebunden an eine Grundausbildung in der Feuerwehr und das Erreichen des Dienstgrades „Feuerwehrmann“.

1966 wurde erstmals von den fünf Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen eine Aufstellung der bestehenden Musikgruppen erstellt. Im Rahmen einer Feuerschutzwoche am 15. September 1968 in Essen, musizierten daraufhin bereits 39 Musikeinheiten der Feuerwehr anlässlich des musikalischen Abschlusses dieser Landesveranstaltung.

Im Zuge einer Neugründungswelle ent-



Musikzug der Feuerwehr Oelde, Kreis Warendorf



Vor dem historischen Rathaus der Stadt Rietberg präsentiert sich der Feuerwehr-Spielmanszug Neuenkirchen der Feuerwehr Rietberg mit ihrem musikalischen Leiter Heinz-Hermann Dreisewerd.

standen dann in den 60er Jahren auch erstmals Musikgruppen in denen Frauen und Mädchen aufgenommen werden durften. Das Instrumentarium der Musik- und Spielmanszüge wandelte sich ebenso rasant, denn die Zeit der reinen „Blaskapelle“ damaliger Zeit war überholt. Big-Bands, symphonische Blasorchester, Spielmanszüge mit Alt- und Tenorflöten waren gefragt.

Durch den 1979 vom Landesfeuerwehrverband NRW eingerichteten „Fachausschuss Musik“, konnten alle Musikgruppen registriert und organisiert werden. Für die Betreuung und Vertretung der

Züge wurde in den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Kreisstabführer eingesetzt. Zudem werden seit dieser Zeit die Musikerinnen und Musiker in Lehrgängen des LFV landesweit einheitlich ausgebildet. Und musikalische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene werden den Zügen in regelmäßigen Abständen angeboten.



## Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz

## Einsätze



Rund 1,55 Millionen Einsätze bewältigten die Feuerwehren Nordrhein-Westfalens im Berichtsjahr 2006. Zwar sind dies rund 50.000 Einsätze weniger als im Vorjahr, jedoch resultiert dieser Rückgang ausschließlich aus gesunkenen Einsatzzahlen im Rettungsdienst. Im Bereich des Feuerschutzes und der technischen Hilfeleistungen wurden die Feuerwehren dagegen mit 152.692 Einsätzen über 12.000-mal häufiger alarmiert als noch im Jahr 2005.

Gemessen an den Einwohnerzahlen brennt es in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich oft: Auf einen Anteil von weniger als 22 Prozent an der Bundesdeutschen Gesamtbevölkerung (laut den Daten des Statistischen Bundesamtes mit Stichtag zum 31.12.2005) entfallen rund 27 % aller Brandeinsätze. Darin spiegelt sich das höhere Gefahrepotential Nordrhein-Westfalens als bedeutender Industriestandort mit hoher Verkehrs- und Einwohnerdichte deutlich wider.

Entsprechend breitgefächert stellt sich auch das Einsatzspektrum dar – vom Mülleimerbrand angefangen erstreckt es sich über den Verkehrsunfall mit Einklemmten und Verletzten bis zum im Vollbrand stehenden Kraftwerk. Um einen Überblick über das vielfältige Einsatzfeld der nordrhein-westfälischen Feuerwehren zu geben, werden nachfolgend einige der besonderen Einsätze des vergangenen Jahres exemplarisch dargestellt.

### **9. Januar, 02:20 Uhr, Marl**

In der Nacht werden Patienten eines Krankenhauses durch Brandgeruch aus dem Schlaf gerissen. Sie bemerken, dass sich Qualm in ihrem Krankenzimmer ausbreitet. Erschrocken informieren sie das Stationspersonal, das nach kurzer Prüfung die Feuerwehr alarmiert und die Räumung der gefährdeten Station mit insgesamt 27 Patienten einleitet. Die Verlegung der Patienten in ungefährdete Bereiche ist beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte in vollem Gange. Die Feuerwehr Marl kann den Brand schnell im Bad eines Krankenzimmers lokalisieren und löschen. Durch das schnelle und umsichtige Handeln aller beteiligten Personen wird niemand bei dem Brand verletzt.

### **29. Januar, 21:00 Uhr, Hamm**

Gegen 21:00 Uhr bricht nach einer dumpfen Explosion in einer Wohnung in der vierten Etage eines Mehrfamilienhauses mit 20 Einheiten ein Brand aus. Vom Explosionsknall geweckte Hausbewohner alarmieren über den Notruf 112 die Feuerwehr. Die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr dringen gewaltsam in die betroffene Wohnung ein. Dort treffen sie auf einen bewusstlosen Mieter, der mit Brandverletzungen und rußgeschwärmtem Gesicht auf dem Boden vor einem brennenden Sofa liegt. Der Schwerverletzte wird von den Feuerwehrmännern aus der stark verrauch-

ten Wohnung geholt und dem Rettungsdienst zur medizinischen Erstversorgung übergeben. Das Notarztteam stabilisiert die Vitalfunktionen des Verletzten und transportiert ihn zur weiteren Versorgung ins Krankenhaus. Die vom Löschzug eingeleitete Brandbekämpfung führt schnell zum Erfolg und kann eine weitere Ausbreitung des Brandrauchs auf die anderen Wohnungen im Gebäude verhindern.

### **11. Februar, 03:20 Uhr, Kerpen**

Wegen eines technischen Defektes bleibt auf der Standspur der Autobahn 4 zwischen den Anschlussstellen Kerpen-Buir und Kerpen ein Reisebus aus England stehen. Sein Heck ragt zu einem Teil in den rechten Fahrstreifen hinein. Ein LKW mit Anhänger rammt den Pannibus. In diese Unfallstelle fährt ein weiterer englischer Reisebus. Beide Busse sind mit Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aus Großbritannien besetzt. Die Reisegruppen sind unabhängig von einander zu einer Skifreizeit nach Österreich unterwegs. Über 100 Menschen benötigen schnelle Hilfe. Die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises klassifiziert das Ereignis als Massenansturm von Verletzten (MANV) und alarmiert Einsatzkräfte von Feuerwehr und den Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln.

Nach der ersten Erkundung bietet sich



Innenminister Dr. Ingo Wolf informierte sich in Kerpen über den Einsatz auf der A4.

den eintreffenden Einsatzkräften folgendes Bild: Von den Businsassen sind 2 tot und 28 verletzt, davon 4 schwer. Die Verletzten werden innerhalb kürzester Zeit durch Notärzte medizinisch versorgt und in umliegende Krankenhäuser transportiert.

Eine Auskunftsstelle wird eingerichtet und die 78 unverletzten Busreisenden in ein benachbartes Schulzentrum gebracht und dort psychologisch betreut. Nach Absprache mit der britischen Botschaft werden die unverletzten Reisenden mit Bussen unter medizinischer und psychologischer Betreuung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr und der

Hilfsorganisationen zurück nach England gebracht.

### **3. März, 09:47 Uhr, Haltern**

Gegen 9:47 Uhr bestätigt das positive Laborergebnis den schwerwiegenden Verdacht, dass auf einem Bauernhof im Kreis Recklinghausen die Schweinepest ausgebrochen ist. In vier Nachbarbetrieben innerhalb der Sperrzone zeigen die Tiere ebenfalls Symptome. Die von Einsatzkräften der Feuerwehr und dem THW sofort nach Ausbruch errichteten Desinfektionsschleusen, können eine weitere Ausbreitung der Krankheit nicht mehr verhindern. Neben den 300 Tieren des ersten Betriebes, müs-



sen nun weitere 1800 Tiere gekeult werden, um die tückische Tierseuche zu stoppen. Betriebe die innerhalb eines Radius von 10 km um die betroffenen Bauernhöfe liegen, werden durch die zuständigen Behörden streng überwacht.

Es vergehen Tage bis sich zeigt, dass das konsequente und umsichtige Handeln aller Beteiligten zur Eindämmung der Tierseuche geführt hat.

### **15.03.2006, 06:30 Uhr, Köln**

In den frühen Morgenstunden beginnt ein 40-stündiger „Marathoneinsatz“ für die Feuerwehr Köln. Vor dem Bahnhof Köln-Gremberg fährt ein Güterzug auf einen stehenden Güterzug auf. Dabei werden mehrere Wagons ineinandergeschoben und teilweise aus den Gleisen gehoben. Ein mit giftiger, stark ätzender Flusssäure befüllter Kesselwagen ist zwischen einem weiteren Kesselwagen mit Natronlauge und einem Schüttgut-

wagon verkeilt. Die Feuerwehr Köln sperrt die Einsatzstelle weiträumig ab und erkundet die Lage unter Schutzausrüstung. Zwar ist es noch nicht zu einem Austritt gefährlicher Stoffe gekommen, jedoch müssen die Wagons gegen weitere Beschädigungen gesichert werden. Hierzu werden Drahtseile, Holzunterbauten sowie Schienenkräne der Deutschen Bahn AG eingesetzt. Während die Natronlauge mit Hilfe der Werkfeuerwehr Bayer umgepumpt werden muss, gelingt es, den 40 Tonnen schweren Flusssäure-Kesselwagen unter Einsatz der Schienenkräne und spezieller Hebekissen wieder auf das Gleisbett zu stellen. Im weiteren Verlauf wird er zum Abtransport auf einem schienengebundenen Tieflader umgelagert. Insgesamt sind 220 Feuerwehrleute mit bis zu 50 Fahrzeugen im Einsatz.

### **9. April, 14:40 Uhr, Essen**

Zwei Kinder spielen auf dem Betriebsgelände der Ruhrkohle AG in der Nähe des Autobahnkreuzes Essen-Nord. Ein 13-jähriger Junge klettert auf einen Strommast und kommt dabei der Leitung so nahe, dass er von einem Lichtbogen erfasst wird und abstürzt. Er erleidet schwere Verbrennungen an Kopf, Rücken, Brust und Oberschenkel, es besteht Lebensgefahr.

Ein aufmerksamer Passant verständigt sofort Polizei und Feuerwehr. Der Not-

arzt der Feuerwehr Essen versorgt den in Lebensgefahr schwebenden Jungen an Ort und Stelle und fordert zum Weitertransport in eine Spezialklinik einen Rettungsflug an. Der Rettungshubschrauber „Christoph 9“ fliegt den schwerverletzten Jungen in das Knappschafts-Krankenhaus in Gelsenkirchen.

Da der Verbleib des zweiten Kindes zu erst unklar ist, leitet die Polizei eine Personensuche ein. Nach der Ermittlung seiner Wohnanschrift wird das Kind im Elternhaus angetroffen.

### **12. Mai, 22:28 Uhr, Ibbenbüren**

Beim Brand in einem Rohwarenlager einer Textilfabrik, kommt es zu einem tragischen Einsatzverlauf. Mitarbeiter bemerken den Brand in der Entstehungsphase und versuchen ihn mit Feuerlöschern zu bekämpfen. Erst als die Lösversuche keinen Erfolg zeigen und Brandrauch und Hitze immer stärker werden, ziehen sie sich zurück und alarmieren die Feuerwehr. Während sich der Brand immer weiter ausbreitet, kommt es zur schlagartigen Entzündung der freigesetzten Brandgase innerhalb der Lagerhalle. Alle 4 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ibbenbüren werden alarmiert und weitere Unterstützung aus den Nachbargemeinden angefordert. Beim Eintreffen schlägt den Einsatzkräften aus einer ca. 4.000 m<sup>2</sup> Lagerhalle dichter Rauch und extreme Hit-

ze entgegen. Auf der Suche nach vermissten Personen und dem Brandherd dringen Feuerwehreinsatzkräfte in die schwarz verrauchte, verwinkelte und mit Stoffrollen gefüllte Halle vor. Bei einem in der brennenden Halle eingesetzten Trupp neigt sich der Atemluftvorrat dem Ende entgegen. Die drei Feuerwehrmänner treten daraufhin den Rückweg an. Die Halle ist mittlerweile extrem verraucht. Auf dem Rückweg ins Freie verliert ein Feuerwehrmann, un bemerkt von den anderen, den Kontakt zu seinem Trupp.

Außerhalb der Halle wird das Fehlen des Kameraden bemerkt und sofort eine umfassende Suche nach dem Vermissten eingeleitet. Erst nach einer Stunde intensiver Suche kann der vermisste Feuerwehrmann tot in der verrauchten Halle gefunden werden.





### 17. Mai, 02:20 Uhr, Bochum

Über den Polizeiruf 110 erhält die Bochumer Polizei die Nachricht, dass eine S-Bahn ca. 500 m nach der Ausfahrt aus dem Hauptbahnhof gegen einen Prellbock gefahren und entgleist ist. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte steht die S-Bahn mit entgleister Lok neben dem Gleisbett im Morast. Von den 32 Fahrgästen sind 10 durch den Aufprall verletzt, vier von ihnen schwer. Die Verletzten werden durch den Rettungsdienst medizinisch versorgt und in umliegende Krankenhäuser transportiert. Zehn Fahrgäste, der Lokführer und der Fahrdienstleiter erleiden bei dem Unfall einen Schock und werden am Einsatzort psychologisch betreut.

### 17. Mai, 07:17 Uhr, Köln

Eine übelriechende Gaswolke entweicht bei Wartungsarbeiten aus einer Raffinerie im Kölner Süden und zieht in Richtung Rhein-Sieg-Kreis. Bei der Feuerwehr Köln gehen zahlreiche Anrufe besorgter Bürger ein. Die Feuerwehr fordert die Bevölkerung auf, vorsorglich Fenster und Türen zu schließen sowie Lüftungs- und Klimaanlage abzustellen.

In Lohmar erreicht die Wolke eine Realschule und verursacht bei 86 Schülern im Alter zwischen 10 und 15 Jahren Übelkeit und Atembeschwerden. Ein Großaufgebot von Rettungswagen bringt 22 Schüler in umliegende Kran-



kenhäuser. Die Erkundung der Feuerwehr ergibt, dass es sich bei dem freigesetzten Stoff um ein Kohlenwasserstoff-Gemisch handelt, das den schwerflüchtigen aber ungefährlichen Geruchsstoff Mercaptan enthält.

### 7. Juni, 04:55 Uhr, Ratingen

Um 04.55 Uhr wird die Feuerwehr Ratingen von der Kreisleitstelle Mettmann zu einem Hochhausbrand in die Berliner Straße alarmiert. Die anrückenden Kräfte können aufgrund der enormen Rauchentwicklung „auf Sicht“ fahren und erhöhen umgehend die Alarmstufe. Bei Eintreffen brennt eine Maisonettewohnung im dritten und vierten Obergeschoß in voller Ausdehnung, Flammen schlagen meterhoch aus den Fenstern und drohen auf das fünfte Obergeschoß überzugreifen. Dem schnellen und massiven Einsatz der Feuerwehr ist es zu verdanken, dass 26 Bewohner aus dem Gefahrenbereich gerettet werden können. Ohne jede Chance auf Rettung sind zwei Personen



eingeschlossen und können im Laufe der Löscharbeiten nur noch tot geborgen werden. Neben allen verfügbaren Kräften der Feuerwehr Ratingen kommen auch Einheiten des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf zum Einsatz.

#### **10. Juni, 01:15 Uhr, Bergheim**

Im Kraftwerk Bergheim-Niederaussem bricht in der Bekohlungsanlage des Blocks H ein Feuer aus. Zur Unterstützung der örtlichen Werkfeuerwehr löst die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises Großalarm aus. Zeitgleich sind bis zu 275 Feuerwehrangehörige im Einsatz. Es wird eine große Zahl an Atemschutzgeräteträgern benötigt. Auch die Feuerwehr-Bereitschaft 4 des Regierungsbezirks Düsseldorf wird in Alarmbereitschaft versetzt, kommt aber aufgrund der sich entspannenden Lage nicht mehr zum Einsatz. Zwei Feuerwehrmänner werden bei den langwierigen Löscharbeiten leicht verletzt, es entsteht ein Sachschaden in Millionenhöhe.

#### **4. Juli, 10:35 Uhr, Kevelaer**

Eine Kindergruppe aus Düsseldorf ist mit dem Reisebus auf einem Ferienausflug zu einem Maislabyrinth unterwegs. Auf einer Kreuzung in Kevelaer prallt der Bus bei hoher Geschwindigkeit mit einem LKW zusammen. Dabei werden 23 Kinder und sieben Erwachsene verletzt, 14 von ihnen schwer. Der Fahrer des LKW ist in seinem Fahrzeug eingeklemmt und muss durch die Feuerwehr Kevelaer mit hydraulischem Rettungsgerät befreit werden. Aus den Kreisen Wesel und Viersen werden zahlreiche Rettungsdienstfahrzeuge zur Versorgung der Verletzten angefordert. Unter anderem kommt die Hilfe auch aus der Luft. Vier Rettungshubschrauber fliegen die Einsatzstelle an. Trotz des schnellen Einsatzes der Rettungskräfte erliegt ein dreizehnjähriger Junge am Folgetag seinen schweren Verletzungen.



### **20. Juli, 13:00 Uhr, Köln**

Im Juli und August 2006 führte Israel im Rahmen der Auseinandersetzung mit der vom Libanon aus operierenden Hisbollah-Miliz eine großangelegte Offensive im Süden des Libanon durch. Infolge des Konflikts versuchten zahlreiche unbeteiligte Zivilisten, zur eigenen Sicherheit das Land zu verlassen. Hierzu zählten auch zahlreiche im Libanon lebende deutsche Staatsangehörige. Die Mehrzahl von ihnen wurde durch das Auswärtige Amt evakuiert. Den Schwerpunkt der Rückführungen bildeten mehrere Evakuierungsflüge der Bundeswehr zum militärischen Teil des Flughafens Köln-Wahn. Am 20. und 21. Juli 2006 wurden auf diesem Wege mit insgesamt acht Flügen ca. 1.000 Personen ausgeflogen.

Wegen der Lage des Militärflughafens auf dem Gebiet der Stadt Köln oblag ihr die Aufgabe der Gefahrenabwehr als

örtliche Ordnungsbehörde. Im Hinblick auf die damit einhergehende außergewöhnliche und besondere Belastung der Stadt Köln erklärte sich das Land bereit, die Stadt bei der Aufnahme und Unterbringung der Evakuierten zu unterstützen. Diese Aufgabe wurde durch das Innenministerium/Abteilung 7 und die Bezirksregierung Köln wahrgenommen.

Alle notwendigen Vorbereitungen für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge konnten innerhalb der wenigen verbliebenen Stunden bis zu ihrer Ankunft getroffen werden.

Es zeigte sich nach Ankunft und Erstversorgung der Evakuierten am Flughafen, dass nur eine sehr geringe Anzahl von Flüchtlingen die bereitgestellten Unterbringungsmöglichkeiten für einen kurzen Übergangszeitraum in Anspruch nehmen musste. Alle übrigen Personen fanden unmittelbar eine private Unterkunft im Bundesgebiet. Gleichwohl haben die vorbereiteten Maßnahmen des Innenministeriums und der beteiligten Behörden deutlich gezeigt, dass das Land jederzeit in der Lage ist, derartige Situationen kurzfristig zu bewältigen.

### **21. Juli 2006, Münster**

Bei einem Patienten der Universitätsklinik Münster ist das seltene und gefährliche Lassafieber festgestellt worden. Der

68 Jahre alte Chirurg aus dem afrikanischen Sierra Leone weist eher untypische Symptome auf, so dass die gefährliche Viruserkrankung erst zu einem relativ späten Zeitpunkt mit Unterstützung des Tropeninstituts Hamburg diagnostiziert werden kann. Zur Behandlung der hochinfektiösen Krankheit ist eine Verlegung des lebensgefährlich Erkrankten in die Sonderisolierstation der Universitätsklinik Frankfurt am Main dringend notwendig. Den Infektionstransport führt die Feuerwehr Frankfurt am Main zusammen mit dem dortigen Stadtgesundheitsamt unter der erschwerten Bedingung der hochsommerlichen Wetterlage durch. Neben der Stadt Münster unterstützen und koordinieren die Bezirksregierung Münster zusammen mit dem Innenministerium NRW den Einsatz. Eine Gefährdung der Bevölkerung kann verhindert werden.

### **30. Juli, 03:05 Uhr, Solingen**

Weithin sichtbarer Feuerschein am Solinger Nachthimmel weist den Einsatzkräften den Weg in das Gewerbegebiet Scheuren. Dort stehen auf dem Gelände eines Recyclingunternehmens zwei mit Elektrogeräten angefüllte Lagerhallen im Vollbrand, tiefschwarzer Brandrauch zieht über das Stadtgebiet. Vorsorglich werden die Anwohner aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Auch die 80 Einsatzkräfte der Feuerwehr können nur unter Atemschutz vorgehen.

Bei den schwierigen Löscharbeiten werden sie zusätzlich durch explodierende Gasflaschen gefährdet, die wie Geschosse hunderte Meter weit durch die Luft fliegen. Dennoch gelingt es den Löschmannschaften, die Brandausbreitung auf ein direkt angrenzendes Verwaltungsgebäude und die Nachbarbebauung zu verhindern. Vollständig gelöscht wird das Feuer erst am folgenden Tag durch den Einsatz von rund 12.000 Liter Schaummittel, das zum Teil aus den Nachbarstädten angefordert werden muss. Kurze Zeit später stellt sich heraus, dass der Brand durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gelegt wurde.

### **24. August, 12:52 Uhr, Münster**

Am 24. August 2006 kommt es bei Abbrucharbeiten in der ehemaligen Entschwefelungsanlage des Kohlekraftwerkes der Stadtwerke Münster zu einem Großbrand. Im Inneren eines 32 m



hohen Technikgebäudes brennen unter anderem 76 Tonnen Kunststoffe sowie 62 Tonnen Graphit. In der Startphase des Einsatzes ereignet sich eine Rauchgasdurchzündung, welche einen im Innenangriff vorgehenden Trupp der Berufsfeuerwehr Münster erheblich gefährdet. Da das Gebäude nur sehr wenige Öffnungen hat, muss das gesamte Löschwasser durch das eingestürzte Dach von oben in die Brandstelle eingebracht werden. Neben mehreren Wenderohren von Drehleitern kommen auch der Feuerwehrkran der Feuerwehr Münster mit Löschmonitor sowie je eine Teleskopmastbühne der Werkfeuerwehr BASF-Coatings AG Münster sowie der Berufsfeuerwehr Dortmund zum Einsatz. Eine Ausbreitung des Feuers auf das unmittelbar benachbarte neue Kraftwerk der Stadtwerke Münster kann verhindert werden. Erst nach vier Stunden wird das Feuer von 126 Einsatzkräften unter Kontrolle gebracht. Glücklicherweise kommen bei dem Einsatz keine Menschen zu Schaden.

#### **25. August, 21:05 Uhr, Wesseling**

Als die Einsatzkräfte der Feuerwehr Wesseling an der Unfallstelle auf der Autobahn 555 eintreffen, bietet sich ihnen ein chaotisches Bild: Die Zugmaschine eines Tanklastzuges steht brennend auf der linken Fahrspur. Der Tankhänger, beladen mit 16.000 Litern Dieselmotorkraftstoff, ist abgerissen und liegt auf

dem Dach. Kraftstoff läuft aus. Der Fahrer hat den Unfall unverletzt überstanden und sich selbst befreit. Sofort wird die Einsatzstelle zum Schutz vor einer weiteren Brandausbreitung großflächig mit Schaum abgedeckt. Um ein weiteres Austreten des Gefahrstoffs zu verhindern, dichten Feuerwehrangehörige das Leck provisorisch ab und fangen den noch auslaufenden Kraftstoff in Fässern auf. Bevor die Bergung des Tankzuges angegangen werden kann, muss der Kraftstoff zeitaufwändig in ein Ersatzfahrzeug umgepumpt werden. Erst nach elf Stunden können die insgesamt 130 Kräfte der eingesetzten Feuerwehren aus Wesseling, Bornheim, Brühl, Frechen und Bonn den Einsatz beenden.

#### **4. November, 01:54 Uhr, Köln**

Zahlreiche Anrufer melden der Leitstelle der Feuerwehr Köln einen Dachstuhlbrand in der Kölner Altstadt. Beim Eintreffen der ersten Kräfte brennen das Dachgeschoss, das dritte Obergeschoss und Teile des Treppenraumes bereits in voller Ausdehnung. Den Hausbewohnern ist der Fluchtweg versperrt, sieben Personen schweben in akuter Lebensgefahr. Ein Bewohner kann nur durch den Einsatz des Sprungretters gerettet werden, wobei er sich schwere Verletzungen zuzieht. Die übrigen Personen werden über Drehleitern und durch den Treppenraum gerettet. Zur Brandbe-



kämpfung nehmen die rund 100 Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Köln fünf C-Rohre und drei Wenderohre vor, zwölf Verletzte werden versorgt und in umliegende Krankenhäuser transportiert.

#### **24. November, 16:01 Uhr, Essen**

Die Autofahrer auf der Autobahn 52 trauen ihren Augen kaum, als sie sich im Feierabendverkehr einem landenden Flugzeug gegenüber sehen. Im Anflug auf den Regionalflughafen Essen-Mülheim muss die zweimotorige Maschine plötzlich notlanden und setzt entgegen der Fahrtrichtung auf der Autobahn 52 auf. Beim Aufprall wird das Flugzeug völlig zerstört, zwei PKW können nicht mehr ausweichen und fahren in die Absturzstelle. Glück im Unglück: Wenige

Meter vor dem Wrack kann der Fahrer eines Silozuges sein Fahrzeug gerade noch zum Stehen bringen. Mit einem Pulverlöcher gelingt es ihm, einen Entstehungsbrand im Flugzeug einzudämmen. Vor dem Eintreffen der Feuerwehr können sich die verletzten Insassen des Flugzeugs und der PKW selbst aus den Trümmern befreien. Sie werden von der Feuerwehr Essen versorgt und in Krankenhäuser transportiert. Die Feuerwehr löscht letzte Brandnester im Flugzeug, nimmt auslaufende Kraftstoffe auf und sichert die Unfallstelle. Während des Einsatzes wird die Autobahn in beiden Fahrtrichtungen komplett gesperrt. Kilometer lange Staus sind die Folge.



**10. Dezember, 09:26 Uhr,  
Mülheim an der Ruhr**

Aus ungeklärter Ursache bricht im Treppenraum eines Mehrfamilienhauses ein Feuer aus, das sich rasend schnell auf die angrenzenden Wohnungen ausbreitet. In Panik springen zwei Bewohner beim Eintreffen der Feuerwehr in die Tiefe. Eine Person erleidet dabei tödliche Verletzungen. Zahlreiche weitere Menschen können durch das schnelle Handeln der Einsatzkräfte in buchstäblich letzter Minute über Leitern gerettet werden. Unter ihnen sind zwei brandverletzte Kinder, die mit Rettungshubschraubern in das Verbrennungszentrum Duisburg transportiert werden. Insgesamt fordert der Brand ein Todesopfer und 18 Verletzte, zu deren Rettung alle verfügbaren Kräfte der

Feuerwehr Mülheim an der Ruhr sowie Einheiten aus Nachbarstädten zum Einsatz kommen.

## Übungen

Um den hohen Anforderungen an die Qualität der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen gerecht werden zu können, ist regelmäßiges Üben unverzichtbar. Für das zielgerichtete und sichere Handeln der Einsatzkräfte unter der Stressbelastung des Einsatzes muss durch fortwährendes Training von Handgriffen und Einsatzabläufen die Grundlage geschaffen werden.

Im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt des Übungsgeschehens auf der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft. Zahlreiche Übungen befassten sich mit Großschadenslagen, wie beispielsweise dem Massenansturm von Verletzten, bei denen der überörtlichen Hilfe und der fachdienstübergreifenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zukommt.

Nachfolgend ist ein kleiner Ausschnitt aus dem Übungsgeschehen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen Nordrhein-Westfalens dargestellt.

### **18.11.2006, 01:00 Uhr, Düsseldorf**

Das Drehbuch für die U-Bahnübung der Feuerwehr Düsseldorf sieht folgendes Szenario vor. Gegen 20 Uhr verlässt die U-Bahn den U-Bahnhof Steinstraße, in Fahrtrichtung Heinrich-Heine-Allee, plötzlich stockt das Fahrzeug und

kommt zum Stillstand. Während der Fahrer noch nach der Ursache, der unplanmäßigen Unterbrechung forscht, nimmt er Rauch wahr, der sich schnell im Tunnel ausbreitet. Schlagartig flackern auch Flammen am U-Bahn-Zug auf. Sogleich setzt der Fahrer eine Meldung an die Rheinbahnleitstelle ab und fordert die Fahrgäste auf, die Bahn in Richtung des nächsten Bahnhofs zu verlassen. Nach Erhalt der Notfallmeldung alarmiert die Rheinbahn-Leitstelle die Feuerwehr und fordert die Fahrgäste der betroffenen U-Bahnhöfe auf, diese unverzüglich zu verlassen.

Im Mittelpunkt dieser Einsatzübung steht die schnelle Rettung von Menschen aus einem U-Bahn-Tunnel. Dabei soll auch die betriebliche Gefahrenabwehr der Rheinbahn überprüft werden. Weiter auf dem Prüfstand steht die Kommunikation „unter Tage“ sowie die Zusammenarbeit zwischen Rheinbahn, Feuerwehr und Polizei an einer solchen Einsatzstelle.

Im Realfall breitet sich der Brandrauch schnell in Tunneln und Bahnhöfen aus und gefährdet die sich dort aufhaltenden Menschen. Deshalb gilt es, möglichst schnell in den U-Bahntunnel vorzudringen, um die dort anwesenden Menschen – bei der Übung sind es 30, vier davon nicht gehfähig – in Sicherheit zu bringen. Verletzte Personen werden an der Oberfläche durch den Rettungsdienst





versorgt und für den Transport in Krankenhäuser vorbereitet.

Seit den letzten U-Bahnübungen im Jahre 2004 setzt die Feuerwehr Düsseldorf so genannte „Stoßtrupp“ für eine schnelle Menschenrettung und Erkundung ein. Zum Auffinden von Verletzten und zur besseren Orientierung in verrauchten Bereichen werden dabei Wärmebildkameras eingesetzt. Eine Taktik, die sich gut bewährt hat.

### **20.5.2006, 11:00 Uhr, Wuppertal**

Feuerwehr und Polizei in Wuppertal nutzen die Eröffnung des neuen Straßentunnels Burgholz (L 418) zur Erprobung des Einsatzkonzepts für einen Massenansturm von Verletzten im Rahmen einer Großübung. Das Übungsszenario sieht dabei einen Zusammenstoß eines Reisebusses mit einem Linienbus und zwei PKW im Tunnel vor, bei dem rund 70 Personen verletzt werden. Mehrere Personen sind

in ihren Fahrzeugen eingeklemmt und können sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien. Durch auslaufenden Dieselmotorkraftstoff besteht erhöhte Brandgefahr.

Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst steht die personal- und materialintensive Rettung von Menschenleben durch koordinierte Absperr-, Rettungs- und Transportmaßnahmen im Mittelpunkt dieser realitätsnahen Übung. Zur notfallmedizinischen Versorgung der Verletzten wird ein Behandlungsplatz aufgebaut. Von dort werden die Unfallopfer entsprechend der festgestellten Verletzungen in geeignete Krankenhäuser transportiert. Ein Behandlungsplatz, der in einem nahegelegenen Schulzentrum eingerichtet worden ist, dient zur Betreuung der unverletzten Betroffenen. Aufgrund der Vielzahl der verletzten und betroffenen Personen werden auch Einheiten aus

den Nachbargemeinden und -kreisen im Rahmen sogenannter überörtlicher Hilfe zur Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte eingesetzt.

Für die Polizei stehen die schnelle Erhebung eines Opferlagebildes, die Erfassung von Daten der Opfer, deren Verbleib und Zustand sowie die zeit- und sachgerechte Information von Angehörigen auf der Grundlage elektronischer Informationssysteme im Mittelpunkt der gemeinsamen Übung. Es werden insbesondere die praxisorientierte Anwendung der neuen Kommunikations- und Sicherheitstechnik im Tunnel Burgholz und die Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen und Behörden praktisch erprobt.

### **09.09.2006, 13:30 Uhr, Krefeld**

Im Zuge eines umfangreichen Beschaffungsprogramms zur Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen werden in Krefeld zwei neue Fahrzeuge sowie ein Abrollbehälter (AB) in Dienst gestellt. Dabei handelt es sich um zwei Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) und einen Abrollbehälter zur medizinischen Erstversorgung bei einem Massenansturm von Verletzten (AB-MANV) mit einem Gesamtwert von über 430.000 Euro, der aus Landesmitteln finanziert wird.

Bei einem massenhaften Auftreten von verletzten oder erkrankten Personen

reichen die Kapazitäten des Regelrettungsdienstes nicht aus, um alle Opfer behandeln und zeitnah in Kliniken transportieren zu können. Diese Mangelversorgung gilt es durch eine effektive medizinische Versorgung am Einsatzort zu überbrücken. Hierzu errichten in Krefeld 135 Helfer von Feuerwehr, Deutschem Roten Kreuz und Malteser Hilfsdienst mit Hilfe der neuen Gerätschaften einen sogenannten Behandlungsplatz (BHP), der die medizinische Versorgung von 50 Patienten solange sicherstellt, bis ein geordneter Transport in geeignete Kliniken erfolgen kann.

Den Aufbau eines solchen BHP mit den neu zur Verfügung gestellten Komponenten GW-San und AB-MANV üben die Einheiten der Krefelder Feuerwehr und Hilfsorganisationen anlässlich der offiziellen Fahrzeugübernahme. Zahlreiche Bürger verfolgen die Übung interessiert und können sich von der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehreinheiten ihrer Stadt überzeugen.

### **29.10.2006, 07:00 Uhr, Münster**

Es kommt vor, dass Dinge geplant werden, die sich in der Praxis leider als untauglich erweisen. Ganz anders stellt sich dies jedoch dar, als das Konzept der landesweiten überörtlichen Hilfe im Regierungsbezirk Münster praktisch erprobt wird. Nach diesem „Testlauf“ können alle Beteiligten das Fazit ziehen,



dass das Einsatzkonzept „aufgeht“, lediglich in einzelnen Feinabstimmungen steckt noch Verbesserungspotenzial. Bei der Übung gilt es, die Stadt Osnabrück mit Einheiten aus dem Regierungsbezirk Münster bei der Bewältigung einer fiktiven Großschadenslage (Explosion mit mehreren Folgegroßbränden und massiver Zerstörung der Karmannwerke in Osnabrück) zu unterstützen. Um auf ein solches Hilfeersuchen schnell und effizient reagieren zu können, wurde der überörtliche Unterstützungseinsatz (landesweite überörtliche Hilfe genannt) in den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeplant. Hierbei stellt der Regierungsbezirk Münster eine Feuerwehrabteilung zur Verfügung, die sich aus im Vorfeld festgelegten Feuerwehreinheiten zusammensetzt. Sie untergliedert sich in

fünf sogenannte Feuerwehrbereitschaften, die jeweils wiederum aus bis zu sechs Löschzügen mit eigener Versorgungseinheit bestehen. Was tatsächlich hinter dem Begriff „Feuerwehrabteilung“ steht, zeigt sich im Rahmen der Übung mehr als deutlich: 136 Feuerwehrfahrzeuge mit 648 Feuerwehrkräften müssen schnellstmöglich alarmiert und zielgerichtet an die Einsatzstelle herangeführt werden – ein gewaltiger logistischer Aufwand. Der Blick über die nicht enden wollende Fahrzeugflotte und Helferschar am Bereitstellungsraum in Osnabrück lässt erahnen, wie hoch die organisatorische Leistung ist, die die Beteiligten dieser erfolgreichen Übung erbringen.

## Beteiligung der Hilfsorganisationen

Die anerkannten Hilfsorganisationen sind mit ihren Einsatzeinheiten, Wasserrettungszügen, Behandlungsplatzbereitschaften oder Betreuungseinheiten fester Bestandteil der Gefahrenabwehr. Die nachstehenden Zahlen geben die Einsätze auf Veranlassung der Katastrophenschutzbehörden wieder. Sonstige Einsätze der Hilfsorganisationen sind nicht erfasst.



Hilfsorganisationen	Einsätze	Einsatzkräfte	Einsatzstunden
ASB <sup>1)</sup>	766	3.357	29.780
DLRG Nordrhein <sup>2)</sup>	123	697	5.499
DLRG Westfalen <sup>3)</sup>	64	401	4.062
DRK-Nordrhein <sup>4)</sup>	756	13.258	449.320
DRK-Westfalen-Lippe <sup>5)</sup>	231	2.088	775
JUH <sup>6)</sup>	702	3.404	69.841
MHD <sup>7)</sup>	95	878	4.598
<b>insgesamt</b>	<b>2.737</b>	<b>24.083</b>	<b>563.875</b>

1) Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

2) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e.V.

3) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e.V.

4) Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.

5) Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

6) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

7) Malteser-Hilfsdienst e.V.

# Ehrenzeichen

## Feuerwehr-Ehrenzeichen

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh im Jahr 2006 (Werte des Vorjahres in Klammern):

- in 2.309 (2.247) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber,
- in 1.316 (1.103) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold,
- in 10 (6) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- und in keinem Fall 0 (1) das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold.



Das Feuerwehr-Ehrenzeichen dient der Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens und wird in verschiedenen Stufen verliehen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie

Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Feuerwehrangehörige und andere Personen können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich in besonderem Maße um das Feuerschutzwesen verdient gemacht haben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet der Innenminister im Namen der Landesregierung. Es wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

## Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

Das am 26. Februar 2005 in Kraft getretene, neu geschaffene Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, Zivilschutz oder Rettungswesen (Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz-



KatsEG NRW) hat sich in der Praxis bewährt. Das Gesetz ermöglicht erstmals für das Land Nordrhein-Westfalen die Auszeichnung ehrenamtlicher Angehöriger von Hilfsorganisationen für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, dem Zivilschutz oder dem Rettungswesen sowie für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit. Neben den Feuerwehren sind die Hilfsorganisationen wie Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesell-

schaft das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Anfang des Jahres 2006 wurden stellvertretend für die eingesetzten ehrenamtlichen Angehörigen der Hilfsorganisationen von Innenminister Dr. Wolf 58 Helferinnen und Helfer mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Im Jahr 2006 wurden darüber hinaus drei ehrenamtliche Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz ausgezeichnet. Durch das besondere, eigens für die ehrenamtlichen Angehörigen dieser Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen soll zum Ausdruck gebracht werden, welcher Stellenwert dem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gesellschaft beigegeben wird. Mit der Verleihung des Katastrophenschutz-Ehrenzeichens wird in öffentlich sichtbarer Weise die Wertschätzung und Würdigung durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgedrückt.

Die Auszeichnung wird im Namen der Landesregierung durch den Innenminister auf Vorschlag verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Landesverbände der Hilfsorganisationen und für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold darüber hinaus auch die öffentlichen Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen).



## Kampfmittelbeseitigung

## Schwerpunkt im Jahr 2006 Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes, die den örtlichen Ordnungsbehörden obliegt. Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkunde voraussetzt, unterhält das Land zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden jeweils einen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei den Bezirksregierungen

- : Arnsberg: für die Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster,
- : Düsseldorf: für die Bezirke Düsseldorf und Köln.

Zur Räumung größerer Flächen sowie für die Bohrlochdetektion und Freilegung von Bomben setzen die Bezirksregierungen vorwiegend Räumfirmen ein.

Im Jahr 2006 gab es weder beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes und den Vertragsfirmen noch in der Bevölkerung Unfälle mit Kampfmitteln.

Auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung des Jahres 2000 wurde der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst im Jahr 2004 neu gegliedert. In Vor-Ort-Zuständigkeit

wurde die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf übertragen.

Die Umstellungsschwierigkeiten wurden weitgehend behoben, sodass die Räumaufträge in der Regel zeitnah und bedarfsgerecht abgearbeitet werden konnten. Die Modernisierungsmaßnahmen haben sich auch im Verlauf des Jahres 2006 positiv ausgewirkt.

Seit Beginn des Jahres 2006 werden Räumleistungen auf der Grundlage von Verträgen vergeben, welche die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf nach einem umfangreichen Vergabeverfahren abgeschlossen haben, das nach dem öffentlichen Vergaberecht zwingend vorgeschrieben ist. Einsprüche bei den Vergabekammern und Klagen verzögerten lange die Abschlüsse neuer Verträge, so dass es über das Jahr 2005 hinaus auch noch im Jahr 2006 zu einem Einbruch beim Vergabevolumen kam. Die eingeschränkte Räumaktivität erbrachte nur geringe Massen an geräumten Kampfmitteln.

Alle Beschlüsse der Gerichte bestätigen die Rechtmäßigkeit des neuen Vergabeverfahrens. Bis zu einer reibungsfreien Zusammenarbeit mit den neuen Vertragspartnern bedurfte es intensiver Kommunikation und entsprechender Zeit. Die eingetretene höhere Wirtschaftlichkeit ist der



wesentliche Erfolg des neuen Verfahrens.

Die 2005 erlassene Technische Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen legt den Betriebsablauf und die Teilprozesse fest und definiert die zu erbringenden Leistungen. Sie hat sich bewährt, weil die von Firmen erbrachten Leistungen auf dieser Grundlage kontrolliert werden können. Zudem wurde sie von einem Gericht als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Technische Verwaltungsvorschrift ist die Grundlage für einen hohen Sicherheitsstandard. Angesichts der gewonnenen Erfahrungen wird die Verwaltungsvorschrift um weitere wichtige Teilgebiete ergänzt und neu herausgegeben.

Das am 23.12.2005 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) vergebene



bene Bauvorhaben einer Verbrennungsanlage mit Raumgasreinigung im Munitionszerlegebetrieb (MZB) Hünxe befindet sich im Genehmigungsverfahren. Mit diesem Neubau wird eine technisch moderne und wirtschaftlich arbeitende Verbrennungsanlage geschaffen, die einen sicheren Betrieb garantiert und den gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes entspricht. Die Vorbereitungen für die zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen des MZB Hünxe verlaufen planmäßig; sie betreffen unter anderem neue Lagerbunker, das Straßennetz, die Versorgung mit elektrischer Energie sowie neue Delaborier-, Lager- und Transporttechnik.

In Erwartung des Neubaus wurden in den MZB Hünxe und Ringelstein seit mehreren Jahren nur noch dringend notwendige Bauerhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kapazität zur Vernichtung geräumter Kampfmittel ist deshalb eingeschränkt. Vorhaben mit einem hohen Kampfmittelaufkommen müssen weiterhin aufgeschoben werden.

Der Vorschlag eines Mitarbeiters des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur besseren Handhabung von Munitionsteilen wurde mit 1.000 Euro prämiert.

## Nationalpark EIFEL

Geplant ist, dass der Bund seine Flächen des bisherigen Truppenübungsplatzes VOGELSANG für den Nationalpark EIFEL an das Land Nordrhein-Westfalen überträgt und im Tausch Forstflächen des Landes in der Eifel erhält. Entsprechend den Verhandlungen wird der Bund die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf den bisherigen bundeseigenen Flächen übernehmen. Der Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Vogelsang ist insbesondere durch die Luftangriffe gegen die Urft-Staumauer und die Angriffe des US-Heeres aus dem Raum Monschau in Richtung Kölner Bucht stark mit Kampfmitteln belastet. Hinzu kommen die Belastungen durch den militärischen Übungsbetrieb in der Zeit nach dem II. Weltkrieg.

Die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat ihre Planungen des Vorhabens fortgesetzt. Das Teilvorhaben der vom Land abzugebenden „Tauschflächen“ wurde abgeschlossen.



## Lagerstollen MZB Ringelstein

Beim MZB Ringelstein wurde festgestellt, dass die Rückwand des Lagerstollens nur eine Trennwand war und sich dahinter Kampfmittel von früheren Räummaßnahmen der ehemaligen Luftwaffenmunitionsanstalt Ringelstein befanden. Aus Sicherheitsgründen müssen diese Kampfmittel geräumt werden, damit der Stollen auch weiterhin für die Lagerung der Bomben genutzt werden kann, bevor sie im MZB vernichtet werden. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, um hinreichend Zwischenlagerkapazität bis zur Inbetriebnahme des modernisierten MZB Hünxe zu haben.

Ende Oktober 2007 enden die Ausnahmeregelungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Danach ist die offene Verbrennung von Explosivstoffen nicht mehr zulässig. Weil die Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung im MZB Hünxe erst Ende 2009 betriebsbereit sein wird, benötigt das

Land eine hinreichende Kapazität zur Zwischenlagerung geräumter Bomben. Hierfür ist der Stollen Ringelstein unabdingbar notwendig.

Bis zum Ende des Jahres 2006 wurden aus dem Lagerstollen 160.056 kg Kampfmittel (Bruttomasse) geräumt. Das Vorhaben soll im Jahr 2007 abgeschlossen werden. Die Räummaßnahme musste zeitweise unterbrochen werden, weil der Stollen abschnittsweise bautechnisch gesichert werden muss.



## **Eingesetzte Kräfte** Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die aufgrund des Organisationsgutachtens vom 07.08.2000 veranlasste Umstrukturierung des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist nahezu abgeschlossen. Aufgrund der Vorgabe

zur Reduzierung des munitionstechnischen Personals wurden weitere Stellen abgebaut.

Im Jahr 2006 wurde ein Fachkundelehrgang abgeschlossen, bei dem alle elf Mitarbeiter erfolgreich zum Fachkundigen in der Kampfmittelbeseitigung (Feuerwerker) ausgebildet wurden.

### **Räumfirmen**

Bezogen auf alle Aufträge waren etwa 127 Mitarbeiter bei den Vertragsfirmen beschäftigt. Die Vertragsfirmen sind in der Lage, hinsichtlich Ort und Kapazität weitgehend flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Nicht immer benötigte Geräte und Maschinen können zeitlich begrenzt und kostengünstig eingesetzt werden.

### **Kosten**

Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden auf der Grundlage der sogenannten „Staatspraxis“ teilweise vom Bund und teilweise vom Land getragen. Bei Kampfmittelräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land die Kosten für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes oder seiner inzwischen privatisierten Unternehmen befinden, werden vom Bund voll getragen (Drittaufträge).

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2006 Mittel in Höhe von 21.675.900,85 Euro für die Kampfmittelbeseitigung aufgewendet.

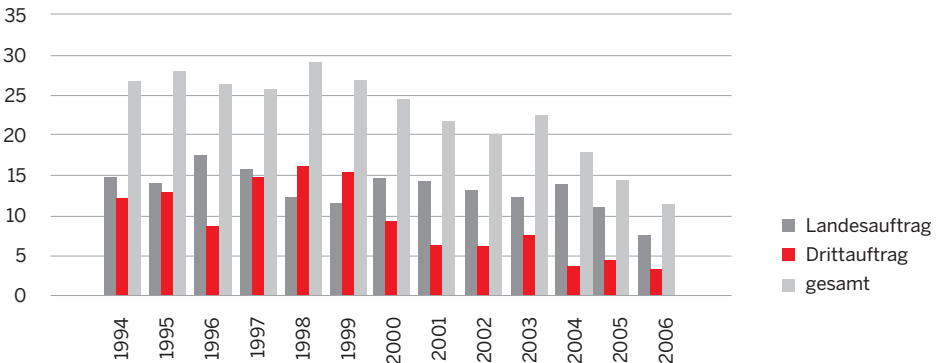
Die Erstattung des Bundes für den Anteil der ehemals reichseigenen Munition betrug 2.525.845,69 Euro. In Anlehnung an die Erfahrungen der Vorjahre betrug die Einnahmeerwartung im Haushalt 2006 8.200.000 Euro (SOLL). Wegen der Umstellung des Vergabeverfahrens und den Verzögerungen beim Abschluss neuer Verträge wurden im Jahr 2006 fast keine Großräumstellen betrieben, bei denen erfahrungsgemäß ein hoher Anteil ehemals reichseigener Kampfmittel geräumt wird.

Die Vertragsfirmen wurden mit Landesaufträgen in Höhe von 7.674.978,41 Euro beauftragt. Unter Berücksichtigung



einer globalen Minderausgabe in Höhe von 1.387.000 Euro und der Umstellung auf das neue Vergabeverfahren reduzierte sich die Vergabesumme (2004: 14.260.007,09 Euro; 2005: 11.053.490,92 Euro) erneut. Die Räumfirmen wurden zudem mit Drittaufträgen in Höhe von 3.154.701,64 Euro betraut.

### Vergabe von Räumleistungen



Das Volumen der Landesaufträge war über Jahre hinweg annähernd konstant in Höhe von etwa 14 Mio. Euro. Stark schwankend dagegen ist das Volumen der Drittaufträge, welche fast ausschließlich im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesdienste (z.B. Bahn, Post usw.) getätigt werden. Auf die Investitionstätigkeiten dieser Stellen und Firmen und den dann daraus folgenden Räumbedarf hat das Land nur geringen Einfluss.



Der Rückgang der Ausgaben bei den Landesaufträgen in Höhe von 27 % gegenüber dem Vorjahr ist aber nur mit einem Rückgang an tatsächlicher Leistung in Höhe von 8 % verbunden. Insofern wurde mit der Einführung des neuen Vergabeverfahrens eine Kostendämpfung in Höhe von 20 % erreicht. Dieser Vorteil kam sowohl dem Land als

auch den Drittauftraggebern (Bund) zugute.

## Einsätze

### Kampfmittelfunde (Zufallsfunde)

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 2.123 Fundstellen (Zufallsfunde) gemeldet. Sie verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

In 2005 gab es 1.836 Fundmeldungen. Der Anstieg beträgt 16 %.

Arnsberg	175
Detmold	39
Düsseldorf	560
Köln	1.202
Münster	147
NRW	2.123

#### BezReg Arnsberg:

361 Zufallsfunde

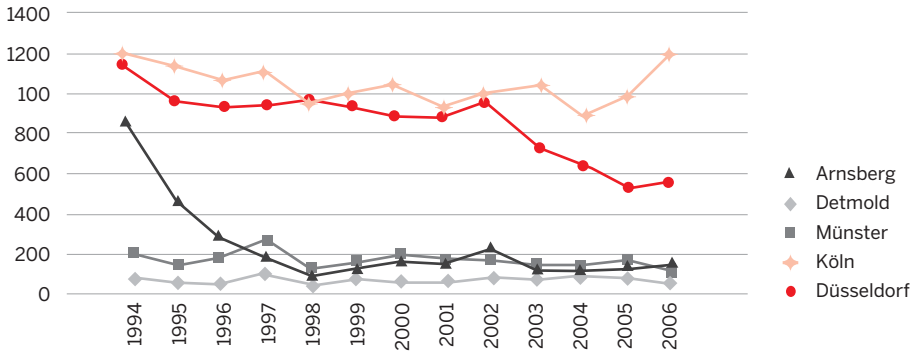
(Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster)

#### BezReg Düsseldorf:

1.762 Zufallsfunde

(Bezirke Düsseldorf und Köln)

**Anzahl gemeldete Fundstellen**



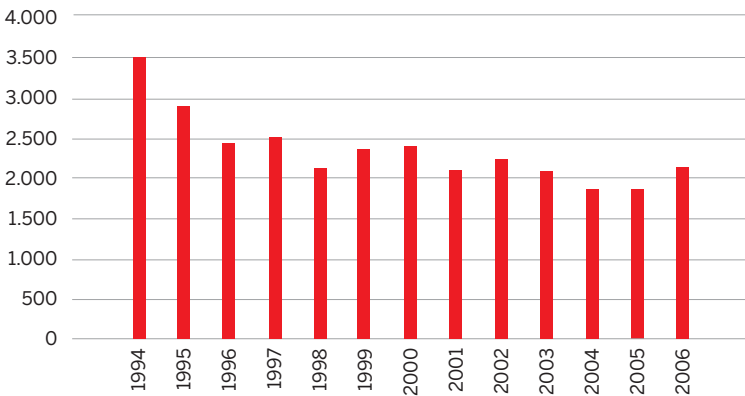
Der Landkrieg im Zeitraum vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen und Eifel sowie am Niederrhein führte zu vielen Zufallsmeldungen im Raum der Bezirke Düsseldorf und Köln.

Insgesamt weisen die Zufallsfunde eine leicht fallende Tendenz auf.

**Baustellenuntersuchungen und Räumungen**

Infolge der umfangreichen Bombardie-

**Anzahl gemeldeter Fundstellen NRW (Zufallsfunde)**



rungen im II. Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen auf diesen Flächen werden durch die Gemeinden vorab Untersuchungen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den fol-

genden Bauarbeiten vorzubeugen. Im Jahr 2006 sind bei den Bezirksregierungen insgesamt 7.800 Anträge eingegangen. 9.754 Anträge wurden bearbeitet. Die Baustellenuntersuchungen verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	NRW
Bearbeitete Anträge	2.338	1.016	2.091	1.375	2.934	9.754
Einsätze vor Ort	633	133	253	697	722	2.438
Kampfmittelfunde beim Einsatz	96	8	42	129	66	341

**BezReg Arnsberg  
(Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster):**

Bearbeitete Anträge:	6.288
Einsätze vor Ort:	1.488
Kampfmittelfunde bei Einsatz:	170

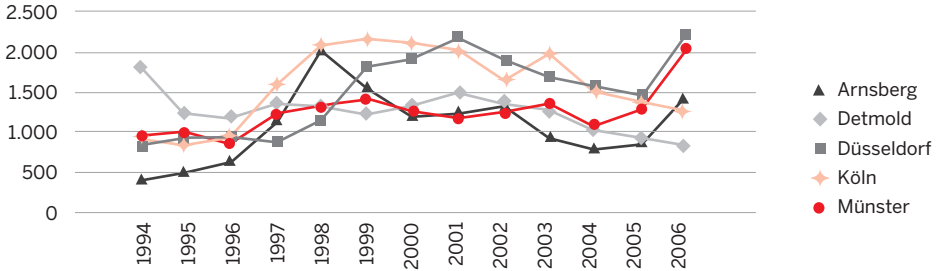
**BezReg Düsseldorf (Bezirke Düsseldorf und Köln):**

Bearbeitete Anträge:	3.466
Einsätze vor Ort:	950
Kampfmittelfunde bei Einsatz:	171

Die Differenz zwischen den Zahlen „Bearbeitete Aufträge“ und „Einsätze vor Ort“ bedeutet, dass anhand der Luftbildauswertung und der sonstigen Dokumentation des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen wurde und ein Einsatz vor Ort entfiel. Wegen unterschiedlicher Geländebedingungen und Dokumentation müssen derzeit in einigen Bezirken die beantragten Flächen häufig vor Ort überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit auch hier die Luftbildauswertung und eine digitalisierte Dokumenta-

tion positiv auswirken werden. Im Jahr 2005 wurden 5.923 Baustellenuntersuchungen beantragt. Die Anträge erhöhten sich im Jahr 2006 auf 7.800; dies entspricht einem Anstieg von 32 %. Der Anstieg bei den Auftragseingängen wird der wirtschaftlichen Erholung und der damit verbundenen Investitions- und Bautätigkeit zugeschrieben. Da es sich hierbei auch um arbeitsintensive Großvorhaben (z.B. Bearbeitung von Trassen) handelt, sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste vollständig ausgelastet. Der Arbeitsaufwand konnte nur bewältigt werden, weil sich die neu einge-

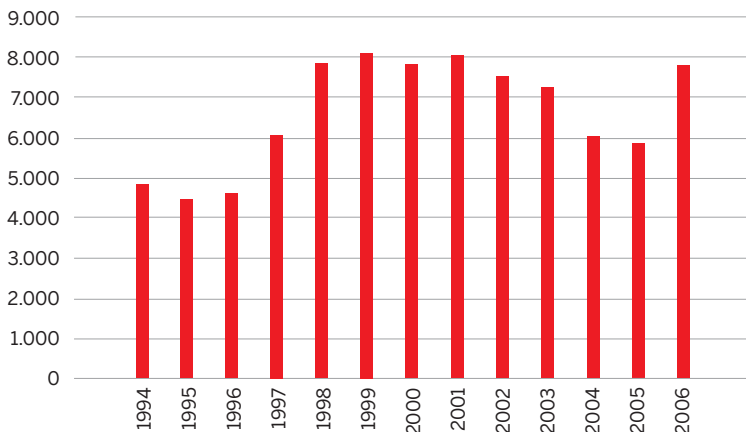
### Anzahl gemeldeter Baustellen



führten Verfahren bewährt haben. In den Bezirken Detmold und Münster gibt es seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst und den örtlichen Ordnungsbehörden sowie Baugenehmigungsbehörden. Deshalb gab es dort

keinen steilen Anstieg, als 1997 die Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (§ 16) geändert wurde. Hiernach ist ein Grundstück auf seine Eignung zu prüfen, was auch die Gefahr durch Kampfmittel einschließt.

### Anzahl gemeldeter Baustellen NRW





### **Bombenräumung**

Im Jahr 2006 wurden 248 Bomben (je weilige Bruttomasse größer 50kg) geräumt (2005: 254 Bomben). In 60 Fällen handelte es sich um sogenannte "Lochbomben". Das sind Bomben, die während oder nach dem Krieg bereits entschärft, aber nicht geräumt, sondern wegen fehlender Transportkapazität an den Einschlagstellen belassen und danach vergessen wurden. Insgesamt 15 Bomben mussten wegen besonderer Gefahren am Fundort gesprengt werden. Bei den 183 Entschärfungen wurden 205 Zünder (131 amerikanische und 74 britische) entfernt. Einige Bomben waren mit zwei Zündern ausgestattet.

Insgesamt wurden zehn chemisch-mechanische Langzeitzünder (britisch: 2 x No. 17 und 8 x No. 37) entfernt. Bei den nachfolgenden Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein Teil von ihnen voll funktionsfähig war und auch leicht hätte ausgelöst werden können. Bezüglich der 205 Zünder des Jahres 2006 machte der Anteil chemisch-mechanischer Langzeitzünder etwa 4,9 % aus.

Durch die Luftbildauswertung wurden 79 Bomben (32 %) ermittelt. 63 Bomben (25 %) wurden im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung in Erdkampfgebieten gefunden. Darüber hinaus gab es 106 Bomben (43 %), die nicht durch den Staatlichen Kampfmittelbeseiti-

gungsdienst oder seine beauftragten Räumfirmen gefunden wurden. Dies geschah fast immer im Rahmen von Tiefbauarbeiten, von denen der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst keine Kenntnis hatte. Hieran ist zu erkennen, welche Bedeutung eine rechtzeitige, vorherige Baustellenuntersuchung hat.

Gleichzeitig wird an dieser Zahl deutlich, dass die Luftbilder ein wichtiges Instrument der Gefahrenvorerkundung und der Arbeitsvorbereitung sind. Die Luftbildauswertung wird vom Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

## Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2006 wurden die folgenden Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt:

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse (kg)	Nettomasse (Explosivstoff) (kg)
Bomben (alle Arten)	1.077	65.014,00	28.815,00
Granaten	27.833	108.869,70	12.064,70
Minen	201	1.206,00	804,00
Handgranaten u.ä.	1.092	655,20	218,40
Sprengmittel u.ä.	9.854	1.144,00	345,10
Infanteriemunition	-	8.902,00	890,20
Munitionsteile	-	178.628,00	8.931,40
<b>Summe Kampfmittel</b>	<b>40.057</b>	<b>364.418,90</b>	<b>52.068,80</b>
Schrott	-	51.604,00	-
<b>Gesamt</b>	<b>40.057</b>	<b>416.022,90</b>	<b>52.068,80</b>

Obwohl die Ausgaben für Räumfirmen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 weiter zurückgegangen sind, ist das Aufkommen an Kampfmitteln wegen der Räummaßnahme des Stollens MZB Ringelstein dagegen gestiegen (Vergleich 2005: 19.311 Kampfmittel mit einer Bruttomasse von 228.277 kg; Nettomasse an Explosivstoff: 42.670 kg).

Aus Sicherheitsgründen mussten wegen fehlender Transportfähigkeit 574 Kampfmittel (1,4 % der Anzahl geräumter Kampfmittel) mit einer Bruttomasse von 5.610 kg (1,5 %) am Fundort durch Sprengung vernichtet werden.

Die Vernichtungsleistung des Munitionserlegebetriebs HÜNXE betrug im

Jahr 2006 150.626 kg Bruttomasse. Der Nettoanteil an Explosivstoffen betrug 20.598 kg. Der Munitionserlegebetrieb RINGELSTEIN vernichtete im Jahr 2006 160 Bomben (Bruttomasse > 50kg). Die Bruttomasse betrug 42.505 kg und die Nettomasse an Explosivstoff 22.113 kg.



**Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden**

## Ordnungsämter

### „Public Viewing-Veranstaltungen“ zur Fußballweltmeisterschaft 2006

Das stimmungsvolle Bild der Fußballweltmeisterschaft 2006 wurde maßgeblich durch die erstmals in dieser Zahl und Größe in vielen Städten durchgeführten so genannte „Public Viewing-Veranstaltungen“ geprägt. Sie erfreuten sich großer Beliebtheit und konnten zahllose Besucher verzeichnen. Dabei reichte das Spektrum der Veranstaltungen von solchen im vergleichsweise kleinen Rahmen mit weniger als hundert Zuschauern bis hin zu Großveranstaltungen mit mehreren tausend Besuchern und entsprechenden Großbildleinwänden.

Ebenso unterschiedlich wie die Größe der Veranstaltungen waren auch die Veranstaltungsorte. So wurden insbesondere öffentliche Plätze und Parks, Firmengelände und Sportanlagen, Festzelte sowie Fest-, Messe- und sonstige Hallen als „Public Viewing-Zonen“ genutzt.

Die „Public Viewing-Veranstaltungen“ waren häufig von einer großen Zuschauerzahl auf einer begrenzten Fläche geprägt. Dies begründete besondere Anforderungen an die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zur Aufrechterhal-

tung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aufgrund der Vielfältigkeit der Veranstaltungen war eine allgemeingültige und verbindliche Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen für „Public Viewing-Veranstaltungen“ nicht möglich. Welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich und angemessen waren, konnte vielmehr allein unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Besucherzahlen, Zusammensetzung der Besuchergruppe sowie ggf. weiterer Besonderheiten der Veranstaltung festgelegt werden.

Als Orientierungshilfe und Richtlinie wurde den Bezirksregierungen eine Prüfliste zur Verfügung gestellt, welche die wesentlichen Gesichtspunkte für erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Umfeld von „Public Viewing-Veranstaltungen“ beinhaltete. Diese Liste basierte auf Erfahrungen und Überlegungen aus dem Polizeibereich, die mit der Abteilung Gefahrenabwehr des Innenministeriums abgestimmt und von dieser um die Belange der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ergänzt worden war.

Zu den wesentlichen Inhalten dieser Auflistung möglicher Maßnahmen zählten u.a:

- die Einfriedung des Veranstaltungsbereichs,
- Zugangskontrollen bei größeren Veranstaltungen zum Auffinden ge-

- fährlicher Gegenstände,
- das Einrichten und Freihalten von Rettungswegen
- ein Alkoholverbot bei Großveranstaltungen
- der Einsatz von Ordnern
- ein Verkaufsverbot für Glasflaschen und Getränkedosen sowie
- die Beschränkung der Besucherzahlen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten

Nicht zuletzt hierdurch konnte zu dem jederzeit friedlichen und stimmungsvollen Veranstaltungsverlauf beigetragen werden.

### **Sammlungsrecht**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 hatte der Gesetzgeber die Aufhebung des Sammlungsgesetzes beschlossen. Die Initiative zur Aufhebung dieses Gesetzes ging seinerzeit von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere dem Landkreistag NRW aus, die darauf hinwiesen, dass das Sammlungsgesetz insgesamt überflüssig sei, da es überwiegend nur noch rein formal angewandt werde.

Wie sich seitdem bestätigt hat, ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes auch nach dem Wegfall des Sammlungsgesetzes gewährleistet. Unlauteren Spendensammlern und

Sammelpraktiken kann mit den Mitteln des allgemeinen Ordnungsrechts und des Strafrechts wirksam begegnet werden. So können Fälle des unredlichen Spendensammelns als Betrug bzw. als Unterschlagung strafrechtlich geahndet werden. Die Ordnungsbehörden und auch die Polizeibehörden des Landes sind zudem gehalten, konkreten Beschwerden der Bürgerinnen und Bürgernachzugehen, um ggf. ein Sammlungsverbot auszusprechen. Auch kann gegen unlautere Spendensammelvereine ein Vereinsverbot ausgesprochen werden.

Neben der Verfolgung erkannter Verstöße wird die Bevölkerung aber auch präventiv immer wieder über die Printmedien auf mögliche missbräuchliche Sammlungen hingewiesen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Zweifelsfall mit dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin in Verbindung zu setzen. Das DZI gibt ein Spenden-Siegel-Bulletin und Informationen über gemeinnützige Spendenorganisationen heraus. Auch hierauf weisen die Ordnungs- und Polizeibehörden des Landes die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig hin.

### **Einzelfälle aus dem Bereich des Ordnungsbehördengesetzes – OBG NRW**

Zu den Aufgaben der Ordnungsbehörden gehört nach § 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) unter anderem

die Abwehr von Gefahren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Diese können vielfältiger Natur sein und eröffnen deshalb ein breites Aufgabenspektrum für die Behörden.

So hatte sich etwa das Ordnungsamt einer größeren nordrhein-westfälischen Stadt Ende 2006 mit der Frage zu befassen, ob ein „streetwars“ genanntes Spielkonzept, das nach San Francisco, New York, Vancouver, London und Wien nun auch in diese Stadt kommen sollte, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstelle und ggf. zu verbieten sei.

Nach den Vorstellungen der Veranstalter sollte es sich um ein Turnier handeln, bei dem bis zu 200 gegenseitig aufeinander angesetzte Spieler das Ziel verfolgen, die ihnen zugewiesenen Gegenspieler mit einer Wasserpistole auszuschalten, bevor sie selber getroffen werden, also als Jäger und Gejagter zugleich zu agieren. Das Spiel sollte auf den Straßen des Stadtgebiets rund um die Uhr für die Dauer von drei Wochen stattfinden.

Nach eingehenden Beratungen sprachen sich die zuständigen Behörden dafür aus, dass die beabsichtigte Veranstaltung zu viele Risiken für die öffentliche Ordnung berge. Hiervon konnte auch der Veranstalter nach intensiven Gesprächen überzeugt werden, der sich

daraufhin entschied, das Turnier abzusagen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Ordnungsbehörden zu befassen hatten, war das Zeigen der Reichskriegsflagge aus den Jahren 1871 bis 1919 im Rahmen von Schützenumzügen.

Zum Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge hat das Innenministerium bereits im Jahr 1993 darauf hingewiesen, dass das Zeigen dieser Flagge zwar grundsätzlich nicht strafbar ist, für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben aber dann eine nachhaltige Beeinträchtigung und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt, wenn sie als Symbol neonazistischer Anschauungen und Ausländerfeindlichkeit verwendet wird.

Bei Umzügen im Zusammenhang mit Schützenfesten ist gegen das Mitführen der Reichskriegsflagge zwar demnach grundsätzlich nichts einzuwenden; die Verwendung der Flagge als Symbol rechtsextremer Gruppen für ihre kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßig bestellten Organe ist dagegen verboten. In diesem Sinne wurden Anfragen zum Zeigen der Reichskriegsflagge z.B. durch Traditionsverbände beantwortet, zugleich aber zur Vermeidung von Missverständnissen und unbeabsichtig-

ter Solidarisierung mit neonazistischen Gruppierungen Zurückhaltung empfohlen.

Schließlich hatten die Ordnungsbehörden neben Polizei und Feuerwehr auch im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen durch Graffitis mit neuen Erscheinungsformen zu tun. Nachdem in München bereits zuvor sogenannte Ätz-Graffitis aufgefunden worden waren, war ihr Auftreten nun auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt zu verzeichnen. Diese Graffitis werden unter Verwendung von ätzenden Säuremixturen gefertigt und können im Kontaktfall zum Teil schwere Gesundheitsschäden hervorrufen.

Das Innenministerium hat deshalb sachgerechte Hinweise zu den Gefahren durch Ätzmittel und Verhaltensmaßnahmen zur Eigensicherung an alle betroffenen Dienstkräfte herausgegeben.

## Sonn- und Feiertagsrecht

Im Rahmen der ministeriellen Aufsicht über den Vollzug ordnungsrechtlicher Vorschriften durch die Ordnungsbehörden wird vom Innenministerium auch die tatsächliche Realisierung der besonderen Regelungen des Gesetzes

über die Sonn- und Feiertage aufmerksam verfolgt. Eine besondere Betrachtung gilt hierbei dem faktischen Schutz der sogenannten „Stillen Feiertage“, denen das Feiertagsgesetz einen besonders umfassenden rechtlichen Schutz einräumt.

Auch im Jahr 2006 war festzustellen, dass die Umsetzung der besonderen zum Schutz der „Stillen Feiertage“ geltenden Verbote aufgrund fehlender Kenntnis, mangelnder Transparenz der gesetzlichen Regelungen oder nicht vorhandener allgemeiner Akzeptanz für Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung erschwert wurde. Dies zeigte sich in den hierzu im Jahr 2006 an das Innenministerium gerichteten Anfragen deutlich. Exemplarisch hierfür stehen zwei Anfragen zur praktischen Reichweite des gesetzlichen Schutzes am Karfreitag und am Volkstrauertag. An beiden Tagen gilt ein umfängliches Veranstaltungsverbot. Dies ist in der Eigenschaft der beiden Feiertage als Tage des Gedenkens und der inneren Einkehr begründet.

Für den Volkstrauertag war in einer nordrhein-westfälischen Stadt ein Konzert mit Werken von Ives, Dvorak und Schostakowitsch geplant. Dieses Konzert wäre mit dem Verbot musikalischer und sonstiger unterhaltender Darbietungen am Volkstrauertag nicht vereinbar gewesen. Das Verbot gilt auch für sogenannte klassische Musik, soweit

diese nicht speziell für den mit dem Feiertag verbundenen Zweck geschrieben wurde, was auf die zur Aufführung vorgesehenen Werke nicht zutraf. Die Veranstaltung war daher von der zuständigen Bezirksregierung zutreffend untersagt worden. Eine Ausnahmegenehmigung war unter den gegebenen Voraussetzungen des Gesetzes ausgeschlossen. Das Konzert wurde daraufhin um einen Tag, auf den Samstag, vorverlegt.

Weiteres Beispiel für die praktischen Probleme in der Umsetzung des gesetzlichen Veranstaltungsverbots an „Stillen Feiertagen“ war auch im Jahr 2006 der Karfreitag. So mussten zahlreiche nicht im Einklang mit dem Feiertagsgesetz stehende Veranstaltungen registriert werden, die aus genannten Gründen trotz geltender Verbote sanktionslos durchgeführt wurden. Dieser wiederholt praktizierte Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen verringert darüber hinaus die allgemeine Akzeptanz, wenn Verbote zum Schutz der Feiertage durchgesetzt werden. Exemplarisch hierfür stand im Jahr 2006 die Beschwerde einer Bürgerin aus Bayern, die am Karfreitag ein Musical in Nordrhein-Westfalen besuchen wollte und vor Ort feststellen musste, dass dies aufgrund des feiertagsrechtlichen Verbots an diesem Tag nicht aufgeführt wurde. Dieses umfassende Veranstaltungsverbot wollte die Beschwerdeführerin nicht

akzeptieren, auch wenn sie selbst „praktizierende Christin“ sei.

Diese Fälle zeigen die Notwendigkeit, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben auch im Feiertagsgesetz Überlegungen anzustellen, ob und wie dem Wandel des gesellschaftlichen Lebens und der Anschauungen Rechnung zu tragen ist. Hierbei kann eine Anpassung des Gesetzes nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens, insbesondere im Einvernehmen mit den Kirchen, erfolgen.

### **Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen**

Die Gewährung der Sonn- und Feiertagsruhe gehört seit jeher zu den nahezu selbstverständlichen Vorgaben für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie ist nach herrschender Auffassung wegen ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen institutionell garantiert und als Grundelement staatlicher Ordnung gesetzlich zu schützen.

In Nordrhein-Westfalen regelt das Feiertagsgesetz NRW den besonderen Schutz der Sonn- und Feiertage. Die grundsätzliche Gewährleistung der Arbeitsruhe an diesen Tagen dient nach allgemeiner Auffassung, so auch nach der des Bundesverfassungsgerichts, neben religiösen Belangen auch dem Ziel der Erholung und Regeneration der Arbeitskraft.



Gleichwohl haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren nachhaltig verändert. So wurden bereits in der Vergangenheit Ausnahmetatbestände im Ladenschlussgesetz zunehmend ausgeweitet. Um den veränderten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten und Bedürfnissen innerhalb einer modernen Gesellschaft Rechnung zu tragen, verfolgte die Landesregierung im Jahr 2006 die Neukonzeption der Ladenöffnungszeiten in einem Ladenöffnungsgesetz.

Dabei hat das Innenministerium im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewirkt, dass die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten dem weiter zu gewährleistenden Sonn- und Feiertagsschutz sowie der Arbeitsruhe an diesen Tagen nicht entgegensteht. Darauf wird in § 1 des Gesetzes ausdrücklich hingewiesen.

So können nunmehr täglich wiederkeh-

rende oder gerade an Sonn- und Feiertagen hervortretende Kaufbedürfnisse befriedigt werden, indem an diesen Tagen insbesondere Waren wie Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Back- und Konditorwaren sowie Waren zum sofortigen Verzehr oder Gebrauch in Verkehr gebracht werden können, dies aber begrenzt auf einen Zeitraum von maximal fünf Stunden. Auch die Regelungen zur Versorgung von Veranstaltungsgästen oder Museumsbesuchern wurden entsprechend angepasst.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Freigabe von jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen als Verkaufstage geschaffen. Zur Festsetzung dieser Tage sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die auch darauf zu achten haben, dass nach wie vor auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht genommen wird. Außerdem greift auch



hier die Begrenzung der Verkaufszeit auf fünf Stunden.

Zudem hat der Gesetzgeber für Einzelfälle von herausragender Bedeutung die Möglichkeit geschaffen, befristete Ausnahmen zu bewilligen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Durch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und der damit verbundenen Transparenz der Regelungen an Sonn- und Feiertagen ist es gelungen, die Bedürfnisse der Bevölkerung und den Schutz der Sonn- und Feiertage in Einklang zu bringen.



**Institut der Feuerwehr  
Nordrhein-Westfalen**

## 75 Jahre zentrale Aus- und Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte in NRW



Aus der ursprünglich reinen „Feuerweherschule“ hat sich das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen zu einer modernen Ausbildungseinrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz entwickelt. Am 16. September 2006 war Geburtstag. „75 Jahre Feuerwehrausbildung“ wurden mit einem offiziellen Festakt gefeiert.

Das Institut öffnete seine Tore für interessierte Bürger und Bürgerinnen. Viele ehemalige Lehrgangsteilnehmer nutzten die Gelegenheit, Freunden und Familienangehörigen den Ort näher zu bringen, an dem sie sowohl auf der „Schulbank“ als auch in praktischen Einsatzübungen viele Stunden damit verbracht haben, zusätzliche Fachkompetenzen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu erwerben.

Oft werden dabei, insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, Familientraditionen fortgeführt, die beginnend an der Feuerweherschule der Provinz Westfalen in den 30er Jahren, über die Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen bis zu drei Generationen umfassen können. Eindrucksvoll präsentierte das Veranstaltungsprogramm das breite Spektrum der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unter aktiver Mitwirkung aller beteiligten Behörden und Organisationen.



Von der Feuerweherschule zur zeitgemäßen Institutsausbildung im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Die Darstellung zukünftiger Weiterentwicklungen im Bereich der Aus- und Fortbildung rundete die Präsentation ab und verdeutlichte dabei, dass das Institut der Feuerwehr NRW sich in einem ständigen Entwicklungs- und Innovationsprozess versteht, um auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

## Neuorganisation

Organisationen müssen sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen anpassen, um im Wettbewerb zu bestehen. Dies gilt ebenso für öffentliche Einrichtungen.

Die Organisationsstruktur des Instituts der Feuerwehr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2007 neu geregelt. Dies war neben der Neuausrichtung des Lehrbetriebs auch durch neue Aufgaben im Krisenmanagement erforderlich geworden.

Die neue Aufbauorganisation gliedert sich in die drei Abteilungen „Feuerschutz“, „Katastrophenschutz und Technik“ sowie die „Zentralen Dienste“. Die Abteilung 1 „Feuerschutz“ und die Abteilung 2 „Katastrophenschutz und Technik“ nehmen Lehraufgaben wahr. Jede dieser Abteilungen ist in drei Dezernate untergliedert. Den Dezernaten sind die Lehrgänge und Seminare (die Produkte des IdF NRW), die gemäß Geschäftsverteilung zu ihrem Aufgabenbereich gehören, zugeordnet. In die Produktverantwortung der Dezernate fällt außer der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der





zugewiesenen Lehrgänge auch die Aufgabe, den Einsatz des zum Dezernat gehörenden Personals zu regeln.

## Ausbildung allgemein

Die Ausbildung am IdF wurde seit 2004 stetig quantitativ und qualitativ verbessert.

So konnte die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen um 75,2 % gesteigert werden, während sich die Zahl der im Laufe des Jahres betreuten Teilnehmer um 54,9 % erhöhte. Diese Steigerungen waren möglich, obwohl auch das Personal des IdF in die Vorbereitungen

und die Arbeit des Krisenstabes NRW während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 eingebunden war.

Zusätzlich zur Einführung des neuen F III-Lehrgangs wurde das Angebot für Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehren im Seminarbereich um praktische Führungstrainings und Einführungen in das Planspiel ergänzt, um die Fähigkeiten und Kenntnisse in der Führungsstufe A weiter zu stärken. Andere Neuerungen im Veranstaltungsprogramm betreffen im Schwerpunkt EDV-gestützte Anwendungen wie beispielsweise „GSL.net“ und „IG NRW“ sowie die Ausbilderschulung für den Betrieb des ELW 2.

## **Sattelauflieger „Vorbeugender Brandschutz“**

Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland einen Sattelauflieger als mobile Schulungsanlage für den vorbeugenden Brandschutz ein. Damit können die Feuerwehren überall vor Ort im Umgang mit Brandmeldeanlagen, ortsfesten Löschanlagen und Löschwasseranschlüssen geschult werden. Innenminister Dr. Ingo Wolf übergab am 20. Januar 2006 diesen Sattelauflieger an das Institut der Feuerwehr NRW in Münster. „Der vorbeugende Brandschutz ist uns besonders wichtig. Daher müssen alle Feuerwehrangehörigen qualifiziert ausgebildet werden“, sagte er.

Zukünftig wird die Ausbildung im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes durch den Sattelauflieger praxisorientierter und im wahrsten Wortsinne „begreifbarer“ gestaltet. Im Fahrzeug befinden sich die unterschiedlichsten, realen Anschauungsobjekte, wie z.B. unterschiedliche Löschanlagen, eine Brandmeldeanlage, verschiedene Arten von Fluchtwegkennzeichnungen sowie Schlauchanschlussysteme usw. Mit dem Sattelzug kommt die Ausbildung zu den „Kunden“. So können die oben genannten Elemente des vorbeugenden Brandschutzes an den Heimatstandorten der Feuerwehren im

Sattelauflieger geübt werden, ohne dass die Seminarteilnehmer hierfür an das IdF kommen müssen.

## **Zugführerlehrgang Freiwillige Feuerwehr (F IV)**

### **Ausbildung der Gruppen- und Zugführer am IdF**

Der bereits im Bericht des Jahres 2005 vorgestellte, neu konzipierte Gruppenführerlehrgang (F III) konnte 2006 insgesamt 27-mal angeboten werden. Darauf aufbauend legte eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Bezirksregierung Münster ein Konzept für den Zugführerlehrgang (F IV) vor, dessen praktischer Anteil erheblich ausgeweitet werden soll. Der Vorschlag sieht deshalb eine Verlängerung des Lehrgangs auf drei Wochen vor. Die Neukonzeption bedeutet zwar, dass erheblich mehr personelle und materielle Ressourcen am IdF gebunden werden. Im Interesse der damit verbundenen Qualitätssteigerung ist das Land jedoch bereit, in zwei Pilotlehrgängen die Neukonzeption zu erproben.



# Zusammenfassender Bericht und Zahlenteil

## Zusammenfassender Bericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006

Die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise mit 373 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 2006 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt. Die in Klammern gesetzten Daten beziehen sich auf den Jahresbericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Vorjahres 2005.

### Die Feuerwehren in NRW

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wurde in 2006 wahrgenommen von:

- 26 Berufsfeuerwehren mit 8.074 (7.982) Angehörigen,
- 396 Freiwilligen Feuerwehren mit 83.622 (83.681) Angehörigen [davon 4.714 (4.263) hauptamtliche Kräfte] und
- 92 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau) mit 4.940 (5.096) Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen:

- einschließlich der 16.283 (19.340) Mitglieder der Jugendfeuerwehren – betrug im Jahr 2006 112.939 (116.099).

Die Anzahl der weiblichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren betrug 5.210 (5.171), 55 (50) Frauen bei Berufsfeuerwehren, 3.000 (2.973) Frauen bei Freiwilligen Feuerwehren und 2.066 (2.148) Mädchen bei Jugendfeuerwehren. Bei den Werkfeuerwehren waren 69 (25) Frauen tätig.

Die durch die Kommunen als Träger der Aufgaben für den Feuerschutz und die Hilfeleistung gemeldeten Aufwendungen betragen im Jahr 2006 für Personal-, Sach- und Investitionskosten 757.200.206,64 Euro (802.252.222,94 Euro).

Aus der Feuerschutzsteuer wurden als Investitionspauschale Zuwendungen in Höhe von 35.620.000 Euro (34.000.000 Euro) durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weitergeleitet.

Im Feuerschutz und bei der Hilfeleistung wurden im Jahre 2006 insgesamt 2.450 (2.478) Angehörige der Feuerwehren verletzt. Zwei Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr verunglückten tödlich.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzes und der Hilfeleistung wurden im Kalenderjahr 2006 durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

- : in 1.316 (1.103) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold,
- : in 2.309 (2.247) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber,
- : in 10 (25) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber

verliehen.

In 2006 wurde für besondere Verdienste der ehrenamtlichen Angehörigen der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in 61 (61) Fällen das Katastrophenschutzehrenzeichen in Silber verliehen.

## **Abwehrender Brandschutz**

### **Brandeinsätze**

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt 43.621 (40.570) Bränden eingesetzt.

### **Brandursachen**

Die Brandursachen teilen sich wie folgt auf:

- : bei 59,38 % (57,16 %) aller Brände im Jahr 2006 konnte die Brandursache von den Feuerwehren nicht festgestellt werden
- : Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 4,92 % (4,91 %), Blitzschläge und Explosionen zu 0,93 % (0,52 %), schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 5,08 % (5,40 %), Selbstentzündungen zu 1,82 % (1,68 %) und sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen zu 6,68 % (7,19 %) Ursache aller Brände
- : Durch Fahrlässigkeit entstanden 11,36 % (11,49 %) und durch vorsätzliche Brandstiftung 9,83 % (11,65 %) Schadenfeuer
- : In 409 (528) Fällen waren Kinder Verursacher von Bränden

### Brandobjekte

- : 28,29 % (28,14 %) der Brände entstanden in Wohngebäuden,
- : 10,52 % (10,29 %) in Gewerbe- und Industrieobjekten
- : 1,95 % (2,04 %) in landwirtschaftlichen Anwesen und
- : 2,13 % (2,33 %) in Bürogebäuden,
- : 8,09 % (6,08 %) waren Wald- und Wiesenbrände
- : 10,65 % (12,38 %) der Brände waren Brände an Fahrzeugen
- : 1,32 % (1,00 %) Brände in Versammlungs-, Theaterräumen und
- : 37,05 % (37,74 %) waren sonstige Brandstellen

### Technische Hilfeleistungen

Die Feuerwehren haben außerdem 109.071 (99.999) technische Hilfeleistungen durchgeführt. Hierbei wurden in

- : 18.695 (18.287) Fällen Menschen und in
- : 8.650 (6.303) Fällen Tiere aus

Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl der Hilfeleistungen sind unter anderem weiterhin enthalten:

- : 506 (636) Betriebsunfälle,
- : 12.954 (13.753) Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen
- : 13.882 (13.813) Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- : 18.838 (15.891) Wasser- und Sturmschäden

### Rettungsdienstseinsätze

Im Jahre 2006 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 1.362.769 (1.423.822) Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Im Einzelnen:

Notfalleinsätze: 879.718 (885.663),  
 Infektionstransporte: 10.798 (6.907),  
 Allgemeine Krankentransporte  
 472.253 (531.252).

### Vorbeugender Brandschutz

#### Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den Brandschutzdienststellen Stellungnahmen zu 29.059 (28.346) Bauvorhaben abgegeben.

- : 39,58 % (40,38 %) dieser Stellungnahmen haben die Berufsfeuerwehren, 22,13 % (22,26 %) die Freiwilligen Feuerwehren und 38,29 % (37,36 %) die Brandschutzingenieure der Kreise erarbeitet.

- : Die Gutachten erstreckten sich auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben 32,74 % (31,27 %), Verkaufs- und Verwaltungsgebäuden 12,86 % (13,88 %), Hotels, Heimen, Krankenhäusern und Schulen 14,61 % (15,15 %), Versammlungs-, Ausstel-

lungs- und Hochhausobjekten 8,11 % (8,03 %) sowie auf Garagen und Sonderobjekte wie z. B. große Verkehrsanlagen 31,68 % (31,67 %).

### **Brandschau**

Im Rahmen der Brandschau wurden 25.879 (25.954) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlass geben könnten, oder in denen im Brandfall eine große Zahl an Personen gefährdet sein würde.

- : 39,56 % (34,12 %) dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 17,89 % (18,57 %) die Freiwilligen Feuerwehren, 0,89 % (0,47 %) die Werkfeuerwehren, 6,67 % (8,28 %) die Brandschutzingenieure der Kreise und 34,99 % (38,56 %) die Brandschutztechniker der Gemeinden durchgeführt.
- : 29,04 % (29,97 %) der Überprüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 12,88 % (12,34 %) Verkaufs- und Verwaltungsgebäude, 22,05 % (23,09 %) Hotels, Heime, Krankenhäuser und Schulen, 12,95 % (12,03 %) Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekte sowie 23,08 % (22,57 %) Garagen und Sonderobjekte.

### **Werkfeuerwehren**

Brandeinsätze:

1.579 (1.681)

Technische Hilfeleistungen:

7.282 (8.700)

### **Rettungsdiensteinsätze:**

: Notfalleinsätze: 6.242 (5.874)

: Krankentransporte: 11.090 (12.022)

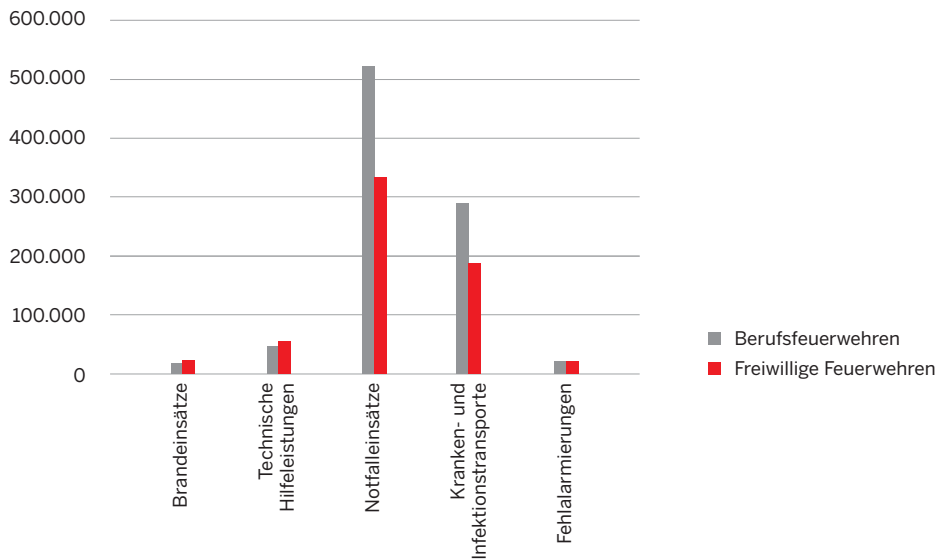
## Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Brandeinsätze</b>	39.948	44.520	39.027	40.570	43.621
davon:					
Großbrände	1.979	1.446	1.106	1.049	1.230
Mittelbrände	4.062	4.848	4.100	3.889	4.295
Kleinbrände	33.907	38.226	33.821	32.682	38.096
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	112.578	92.542	101.027	99.999	109.071
<b>Fehlalarmierungen</b>	44.612	40.689	40.206	42.326	39.920
davon:					
Blinde Alarmer	23.272	20.436	22.095	22.869	19.735
Böswillige Alarmer	2.849	2.571	2.355	2.262	2.154
Alarmer durch Brandmeldeanlagen	18.491	17.682	15.756	17.195	18.031
<b>Rettungsdienstleistungen</b>	1.369.000	1.332.682	1.369.011	1.423.822	1.362.769
davon:					
Notfalleinsätze	748.952	784.389	830.257	885.663	879.718
Infektionstransporte	2.522	7.438	5.419	6.907	10.798
Krankentransporte	617.526	540.855	533.335	531.252	472.253
<b>Blutkonserventransporte</b>	148	64	71	123	54
<b>Insgesamt</b>	<b>1.566.286</b>	<b>1.510.497</b>	<b>1.549.342</b>	<b>1.606.840</b>	<b>1.555.435</b>

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2006 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 7.869 Menschen

gerettet werden. In 725 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

### Verteilung der Einsätze der öffentlichen Feuerwehren



## Brandobjekte

	2002	2003	2004	2005	2006
Wohngebäude	11.388	11.478	11.397	10.670	11.536
Verwaltungs- und Bürogebäude	927	845	930	885	870
Landwirtschaftliche Anwesen	796	899	784	772	795
Industriebetriebe	1.547	1.517	1.555	1.432	1.630
Gewerbebetriebe	2.722	2.589	2.425	2.471	2.658
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	642	401	620	378	540
Fahrzeuge	5.247	5.093	4.950	4.695	4.342
Wald, Heide, Moor	2.350	5.537	2.375	2.301	3.300
Sonstige	14.329	18.133	13.227	14.311	15.110
<b>Insgesamt</b>	<b>39.948</b>	<b>46.492</b>	<b>38.263</b>	<b>37.915</b>	<b>40.781</b>

## Brandursachen

	2002	2003	2004	2005	2006
Blitzschlag	180	208	185	134	239
Selbstentzündung	576	813	595	630	734
Explosion	76	76	64	63	138
Bauliche Mängel	246	258	353	207	282
Betriebliche und maschinelle Mängel	1.873	1.952	2.170	1.636	1.706
Elektrizität	1.858	2.041	2.054	2.026	2.054
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.689	2.973	2.507	2.700	2.699
Vorsätzliche Brandstiftung	3.941	5.165	4.457	4.372	3.975
Fahrlässigkeit	4.665	5.397	4.494	4.312	4.591
Unbekannt	23.844	27.260	21.014	21.457	24.001
<b>Insgesamt</b>	<b>39.948</b>	<b>46.143</b>	<b>37.893</b>	<b>37.537</b>	<b>40.419</b>

## Brandobjekte und -ursachen in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
<b>Brandobjekte</b>						
Wohngebäude	2.487	802	4.248	2.684	1.315	11.536
Verwaltungs- und Bürogebäude	203	43	405	128	91	870
Landwirtschaftliche Anwesen	112	107	166	200	210	795
Industriebetriebe	477	227	437	316	173	1.630
Gewerbebetriebe	77	172	955	465	295	2.658
Theater, Lichtspieltheater, Versammlsräume	209	26	135	91	79	540
Fahrzeuge	815	411	1.695	881	540	4.342
Wald, Heide, Moor	712	387	793	924	484	3.300
Sonstige	2.463	936	5.764	3.913	2.034	15.110
<b>Insgesamt</b>	<b>8.249</b>	<b>3.111</b>	<b>14.598</b>	<b>9.602</b>	<b>5.221</b>	<b>40.781</b>
<b>Brandursachen</b>						
Blitzschlag	89	46	39	21	44	239
Selbstentzündung	192	153	111	138	140	734
Explosion	26	8	25	64	15	138
Bauliche Mängel	55	19	110	62	36	282
Betriebliche und maschinelle Mängel	282	246	590	348	240	1706
Elektrizität	343	190	885	399	237	2054
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	561	254	759	822	303	2699
Vorsätzliche Brandstiftung	959	352	1.411	687	566	3975
Fahrlässigkeit	979	477	1.840	746	549	4591
Unbekannt	4.391	1.464	8.828	6.227	3.091	24001
<b>Insgesamt</b>	<b>7.877</b>	<b>3.209</b>	<b>14.598</b>	<b>9.514</b>	<b>5.221</b>	<b>40.419</b>



## Technische Hilfeleistungen

	2002	2003	2004	2005	2006
Menschen in Notlagen	14.354	16.702	16.594	18.287	18.695
Tiere in Notlagen	6.296	7.093	6.160	6.303	8.650
Betriebsunfälle	318	425	333	636	506
Einstürze baulicher Anlagen	224	360	415	284	399
Vehrfahrtsunfälle und -störungen	12.984	13.339	13.821	13.753	12.954
Wasser- und Sturmschäden	35.298	13.960	17.063	15.891	18.838
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	15.402	15.407	17.444	13.813	13.882
darin u.a. enthalten:					
Gasausströmungen	1.234	1.514	1.285	1.349	1.558
Ölunfälle	13.902	12.730	10.679	11.023	10.666
Strahlenschutzsätze	72	43	21	356	31
Sonstige	27.702	25.256	28.701	29.836	33.86
<b>Insgesamt</b>	<b>112.578</b>	<b>92.542</b>	<b>100.531</b>	<b>98.803</b>	<b>107.790</b>

## Technische Hilfeleistungen in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	3.766	1.327	6.273	4.816	2.513	18.695
Tiere in Notlagen	996	507	2.250	2.949	1.948	8.650
Betriebsunfälle	69	24	118	108	187	506
Einstürze von Baulichkeiten	47	10	293	40	9	399
Vehrfahrtsunfälle und -störungen	2.302	1.496	3.523	4.127	1.506	12.954
Wasser- und Sturmschäden	4.151	1.847	5.789	4.887	2.164	18.838
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.342	770	4.934	3.104	1.732	13.882
darin u.a. enthalten:						
Gasausströmungen	282	52	559	475	190	1.558
Ölunfälle	2.681	740	3.755	2.036	1.454	10.666
Strahlenschutzsätze	15	4	7	5	0	31
Sonstige	8.082	2.919	10.346	7.957	4.562	33.866
<b>Insgesamt</b>	<b>22.755</b>	<b>8.900</b>	<b>33.526</b>	<b>27.988</b>	<b>14.621</b>	<b>107.790</b>

## Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen zu Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF1)	FF2)	BSI4)
Pflege- und			
Betreuungsobjekte	737	419	693
Beherbungsobjekte	215	152	337
Versammlungsobjekte	811	430	642
Unterrichtsobjekte	810	351	532
Hochhausobjekte	183	87	12
Verkaufsobjekte	712	748	946
Verwaltungsobjekte	602	291	437
Ausstellungsobjekte	75	28	88
Garagen	301	100	147
Industrie- u.			
Gewerbeobjekte	2.738	2.300	4.476
Sonderobjekte	4.317	1.526	2.816
	<b>11.501</b>	<b>6.432</b>	<b>11.126</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>29.059</b>	

Brandschauwesen	Anzahl der zu überprüfenden Objekte	Anzahl der durchgeführten Brandschauen durchgeführt von:				
		BF1)	FF2)	WF3)	BSI4)	BST5)
Pflege- und						
Betreuungsobjekte	12.396	1.203	452	1	147	795
Beherbungsobjekte	6.826	578	222	1	134	549
Versammlungsobjekte	14.324	1.034	433	5	216	1.156
Unterrichtsobjekte	7.955	722	289	0	177	437
Hochhausobjekte	2.203	275	47	0	13	46
Verkaufsobjekte	11.521	851	412	6	112	749
Verwaltungsobjekte	7.000	776	159	4	58	207
Ausstellungsobjekte	540	46	26	1	10	44
Garagen	8.904	1.222	266	0	25	132
Industrie- u.						
Gewerbeobjekte	47.453	2.151	1.641	211	655	2.856
Sonderobjekte	25.562	1.379	684	1	178	2.085
		<b>10.237</b>	<b>4.631</b>	<b>230</b>	<b>1.725</b>	<b>9.056</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>144.684</b>			<b>25.879</b>		

## Rettungsdienstleistungsätze

	Notfalleinsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blutkonserven- transporte
		Allgemeine	Infektion		
<b>Berufsfeuerwehren</b>					
(der öffentl. Feuerwehren)					
Reg.-Bez. Arnsberg	103.021	39.445	3.288	145.754	30
Reg.-Bez. Detmold	47.104	19.999	226	67.329	4
Reg.-Bez. Düsseldorf	241.984	186.215	3.608	431.807	5
Reg.-Bez. Köln	101.203	24.423	947	126.573	0
Reg.-Bez. Münster	44.007	15.831	126	59.964	0
<b>Insgesamt</b>	<b>537.319</b>	<b>285.913</b>	<b>8.195</b>	<b>831.427</b>	<b>39</b>

### Freiwillige Feuerwehren

Reg. Bez. -Arnsberg	64.629	26.920	750	92.299	1
Reg. Bez. -Detmold	73.575	36.081	606	110.262	11
Reg. Bez. -Düsseldorf	58.080	44.502	395	102.977	2
Reg. Bez. -Köln	56.443	25.285	35	81.763	0
Reg. Bez. -Münster	89.672	53.552	817	144.041	1
<b>Insgesamt:</b>	<b>342.399</b>	<b>186.340</b>	<b>2.603</b>	<b>531.342</b>	<b>15</b>

### Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren

<b>Insgesamt</b>	<b>879.718</b>	<b>472.253</b>	<b>10.798</b>	<b>1.362.769</b>	<b>54</b>
------------------	----------------	----------------	---------------	------------------	-----------

## Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr davon			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	hauptb.	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.796	83	21.411	731	75	4.322	22	1.281
Detmold	2	336	70	15.548	481	70	2.152	9	243
Düsseldorf	10	3.694	66	13.273	1.620	64	2.208	22	1.007
Köln	4	1.580	99	20.526	935	94	5.598	27	1.663
Münster	3	668	78	12.864	947	66	2.003	12	746
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>8.074</b>	<b>396</b>	<b>83.622</b>	<b>4.714</b>	<b>369</b>	<b>16.283</b>	<b>92</b>	<b>4.940</b>

## Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	18	802	639	52
Detmold	5	485	274	2
Düsseldorf	26	481	187	4
Köln	4	911	774	10
Münster	2	321	192	1
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>3.000</b>	<b>2.066</b>	<b>69</b>

## Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Reg. Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
<b>Arnsberg</b>	Bochum	342	417
	Dortmund	721	725
	Hagen	263	512
	Hamm	123	914
	Herne	150	198
	Iserlohn	104	378
	Witten	93	340
		<b>1.796</b>	<b>3.484</b>
<b>Detmold</b>	Bielefeld	267	859
	Minden	69	354
		<b>336</b>	<b>1.213</b>
<b>Düsseldorf</b>	Düsseldorf	826	292
	Duisburg	559	547
	Essen	682	510
	Krefeld	199	201
	Mönchengladbach	282	456
	Mülheim/Ruhr	216	58
	Oberhausen	245	112
	Remscheid	121	213
	Solingen	219	267
	Wuppertal	345	565
		<b>3.694</b>	<b>3.221</b>
<b>Köln</b>	Aachen	284	366
	Bonn	281	530
	Köln	862	698
	Leverkusen	153	272
		<b>1.580</b>	<b>1.866</b>
<b>Münster</b>	Bottrop	137	300
	Gelsenkirchen	248	199
	Münster	283	645
		<b>668</b>	<b>1.144</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>8.074</b>	<b>10.928</b>

## Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF
<b>Arnsberg</b>	Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Witten)	1.227
	Hochsauerlandkreis	4.058
	Märkischer Kreis (ohne Iserlohn)	2.418
	Kreis Olpe	1.502
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.243
	Kreis Soest	3.373
	Kreis Unna	2.106
		<b>17.927</b>
<b>Detmold</b>	Kreis Gütersloh	1.717
	Kreis Herford	1.427
	Kreis Höxter	3.522
	Kreis Lippe	2.525
	Kreis Minden-Lübbecke (ohne Minden)	2.692
	Kreis Paderborn	2.452
		<b>14.335</b>
<b>Düsseldorf</b>	Kreis Kleve	2.529
	Kreis Mettmann	1.633
	Rhein-Kreis Neuss	2.087
	Kreis Viersen	1.445
	Kreis Wesel	2.358
		<b>10.052</b>
<b>Köln</b>	Kreis Aachen	1.764
	Kreis Düren	2.653
	Rhein-Erft-Kreis	2.451
	Kreis Euskirchen	2.676
	Kreis Heinsberg	2.272
	Oberbergischer Kreis	2.325
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.283
	Rhein-Sieg-Kreis	3.236
		<b>18.660</b>
<b>Münster</b>	Kreis Borken	2.028
	Kreis Coesfeld	1.328
	Kreis Recklinghausen	2.197
	Kreis Steinfurt	4.079
	Kreis Warendorf	2.088
		<b>11.720</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>72.694</b>

## Ständig besetzte Wachen der Freiwilligen Feuerwehren

Reg. Bez.	Anzahl der Wachen*	Stärke der Freiwilligen Feuerwehr ( in diesen Gemeinden )	Stärke der hauptberuflichen Kräfte
Arnsberg	16	4.318	728
Detmold	12	3.100	611
Düsseldorf	16	3.572	845
Köln	19	4.371	858
Münster	20	4.277	919
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>19.638</b>	<b>3.961</b>

\* nur ständig besetzte Wachen mit mindestens 16 hauptberuflichen Kräften

## Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren

### Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.796	296	16,48%
Detmold	336	16	76%
Düsseldorf	3.694	334	9,04%
Köln	1.580	191	12,09%
Münster	668	60	8,98%
<b>Insgesamt</b>	<b>8.074</b>	<b>897</b>	<b>11,11%</b>

### Freiwillige Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	21.411	550	2,57%
Detmold	15.548	194	1,25%
Düsseldorf	13.273	249	1,88%
Köln (davon 1 Feuerwehrfrau tödlich)	20.526	315	1,53%
Münster (davon 1 Feuerwehrmann tödlich)	12.864	245	1,90%
<b>Insgesamt</b>	<b>8.3622</b>	<b>1.553</b>	<b>1,86%</b>

**Aufwendungen für den Feuerschutz 2006 in Euro**

Reg.bez.	Personalkosten	Sachkosten	Investitionskosten
Arnsberg	96.389.747,29	29.374.907,61	27.963.417,16
Detmold	31.520.965,36	15.301.824,27	18.698.237,36
Düsseldorf	210.051.785,13	39.005.633,13	36.846.378,06
Köln	87.235.294,08	38.192.274,10	38.066.326,30
Münster	56.676.874,87	14.033.683,08	19.358.708,69
<b>Insgesamt</b>	<b>481.874.666,73</b>	<b>135.908.322,19</b>	<b>140.933.067,57</b>

**Aufwendungen für den Feuerschutz 2006 in Euro**

Reg.bez.	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	153.728.072,06	7.839.443
Detmold	65.521.026,99	5.257.320
Düsseldorf	285.903.796,32	8.260.549,28
Köln	163.493.894,48	8.210.815,62
Münster	90.069.266,64	6.051.871,76
<b>Insgesamt</b>	<b>758.716.056,49</b>	<b>35.620.000,00</b>



## Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Brände ges.
Arnsberg	223	22	3	248
Detmold	68	4	0	72
Düsseldorf	388	103	8	499
Köln	634	38	3	675
Münster	79	4	2	85
<b>Insgesamt</b>	<b>1.392</b>	<b>171</b>	<b>16</b>	<b>1.579</b>

## Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Technische Hilfeleistungen	Notfall- einsätze	Kranken- transporte	Rettungsdienst ges.
Arnsberg	736	473	919	1.392
Detmold	184	162	110	272
Düsseldorf	1.935	1.275	4.211	5.486
Köln	3.468	3.735	2.448	6.183
Münster	959	597	3.402	3.999
<b>Insgesamt</b>	<b>7.282</b>	<b>6.242</b>	<b>11.090</b>	<b>17.332</b>

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2006 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 13 Menschen gerettet werden. Es waren keine Todesfälle zu beklagen.

## **Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster**

### **Personalstand**

---

64	Beamte (davon: 46 Lehrkräfte, 10 Vorbereitungsdienst, 8 Verwaltung)
41	Tarifbeschäftigte
2	Auszubildende

---

**107**      **Insgesamt (davon 20 weibliche Bedienstete)**

---

### **Kraftfahrzeugbestand**

---

1	Lkw
8	Busse
1	Pkw, 1 Pkw-Anhänger
8	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst ( T Ü D )
14	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
4	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
4	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog) und 1 Anhänger
1	Sattelauflieger (VB)
1	Kehrmaschine

---

**49**      **Kraftfahrzeuge und 2 Anhänger und 1 Sattelauflieger insgesamt**

---

<b>Lehrgänge Berufsfeuerwehr</b>	<b>Lehrgänge</b>	<b>Teilnehmer</b>
B IV (Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst)	2	78
B IV (A) (Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg)	1	23
B LSt (Leitstellenpersonal)	3	36
B mD (F) (Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst)	9	218
B VI Start (Einführungsseminar f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	27
B VI-I (Führungslehrgang I f. d. höheren feuerwehr-technischen Dienst)	1	15
	<b>17</b>	<b>397</b>
<b>Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)</b>		
F/B ABC II(Führen im ABC-Einsatz)	8	171
F/B AbstuSi(Absturzsicherung)	4	64
F/B Agw(Atemschutzgerätewart (Isoliergeräte))	8	126
F/B BST(Brandschutztechniker)	1	24
F/B OrgL RD(Organisatorischer Leiter Rettungsdienst)	4	92
F/B V-I(Verbandsführer)	13	313
F/B V-II (a) und (b) (Einführung in die Stabsarbeit)	7	168
	<b>45</b>	<b>958</b>
<b>Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr/Werkfeuerwehr</b>		
F Ausbilder (Ausbildungsgrundschulung; Methodik/Didaktik)	9	128
F Ausbilder WE (Ausbildungsgrundschulung; Methodik/Didaktik)	3	41
F Gw (Lehrgang: Gerätewartung)	8	155
F III (Gruppenführer (ehrenamtlich))	27	639
F IV (Zugführer (ehrenamtlich))	18	430
F VI (Leitung einer Feuerwehr)	4	89
W VI (Leitung einer Werkfeuerwehr)	1	14
	<b>70</b>	<b>1496</b>

Seminare	Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC (Seminar (Ausbilderschulung): ABC Einsatz)	4	55
S ABC ErkuAd (F)		
(Seminar f. Administratoren f. ABC Erkundungsfahrzeuge Fortbildung)	1	70
S Agt (Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzgeräteträger)	1	15
S At Üb (Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzübungen)	4	59
S Bahn I (Seminar: Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen)	9	465
S Beisitzer (Seminar für externe Beisitzer in Prüfungsausschüssen und Planspielkommissionen)	3	35
S BS Erziehung (Seminar: Brandschutzerziehung)	1	97
S BSI (Seminar f. Brandschutz-Ingenieure)	2	108
S Digitalfunk	3	213
S DMa (Seminar (Ausbildergrundschulung): Drehleiter-Maschinist S DMA)	4	63
S DWD (Seminar: Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes)	5	52
S ENB (Seminar; Einsatznachbesprechung)	4	211
S F (Seminar für Führungskräfte)	20	1436
S F WE (Seminar für Führungskräfte (Tagesseminare an Wochenenden)	6	421
S Funk (Seminar (Ausbildergrundschulung): Funk)	2	31
S FwDV 3 (Seminar: Feuerwehrdienstvorschrift 3)	8	758
S FwDV 500 (Seminar: Feuerwehrdienstvorschrift 500)	3	260
S GSL (Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren)	5	52
S GSL (PASS) (Seminar S GSL Personenauskunftstelle)	4	53
S Gw (Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewartung)	2	26
S hD (Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	68
S IG NRW (Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW)	12	223
S luK (ELW 2) (Seminar (Ausbildergrundschulung): luK (ELW 2))	5	77
S KM (Seminar: Krisenmanagement NRW (4 Tage))	9	132
S KM (Seminar: Krisenmanagement NRW (2 Tage))	9	61
S Lehrtaucher F (Seminar für Lehrtaucher Fortbildung)	1	29
S Leitstelle (Seminar für Leitstellenpersonal)	3	228
S Luft (Seminar Luftbeobachtung)	1	32
S MA (Seminar (Ausbilderschulung): Maschinisten)	2	26
S OrgL RD (F) (Seminar für organisatorische Leiter Rettungsdienst (Fortbildung); S OrgL RD (F)	4	193

Seminare (Fortsetzung)	Lehrgänge	Teilnehmer
S Plan (Seminar: Einführung ins Planspiel)	25	366
S PSU (F) (Seminar: Psychosoziale Unterstützung)	1	42
S PSU GSE (Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen)	1	15
S PSU I (Seminar: Psychosoziale Unterstützung; Modul 1; Kommunikation und Gesprächsführung)	2	31
S PSU II (Seminar: Psychosoziale Unterstützung; Modul 2; Zielgruppenorientiertes Vorgehen)	2	31
S PSU III (Seminar: Psychosoziale Unterstützung; Modul 3; Stress und Stressbewältigung, Tod, Trauer, Leiden, Sterben)	2	29
S PSU IV (Seminar: Psychosoziale Unterstützung; Modul 4: Critical Incident Stress Management)	2	29
S P Stab (Seminar: Stabunterstützung luK)	4	45
S Seelsorge I (Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ Grundkurs)	1	24
S Seelsorge II (Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ Aufbaukurs)	1	24
S Seelsorge bE (Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	24
S Seelsorge GSE (Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	24
S Seelsorge PSU	1	24
S Sicherheit (Seminar f. Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren)	3	195
S Sport (Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren)	1	15
S Sprt WE (Wochendseminare)	5	75
S Stab Presse (Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene Modul: Pressesprecher)	4	64
S Stab Rhetorik (Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; Rhetorik)	4	48
S Stab Stress (Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; psychisch belastende Schadensereignisse)	4	64
S TH (Seminar (Ausbildergrundschulung): technische Hilfeleistung)	2	32

<b>Seminare (Fortsetzung)</b>	<b>Lehrgänge</b>	<b>Teilnehmer</b>
S Tm/Tf (Seminar (Ausbildergrundschulung): Truppmann/Truppmannführer)	1	16
S Üb (Seminar: Praktisches Führungstraining für Gruppenführer (ehrenamtlich))	25	400
S Üb GSE (Seminar: Durchführung einer Übung der Großschadensabwehr vor Ort)	5	60
S Vorb. Üb GSE (Seminar: Anlegen von Übungen der Großschadensabwehr vor Ort)	5	60
S VB (Seminar: Vorbeugender Brandschutz)	4	59
S VB (extern)	7	219
S Wehrführer (Seminar f. Wehrführer: Personalplanung u. -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr)	2	102
S ZdE WE (Seminar: Zusammenwirken der Einheiten der Gefahrenabwehr Wochendseminar)	3	45
	<b>257</b>	<b>7711</b>
<b>Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:</b>	<b>389</b>	<b>10562</b>

### Staatsprüfungen

---

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

12 Brandreferendare (davon 11 erfolgreich) und

5 Aufstiegsbeamte (davon 5 erfolgreich)

---

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst abgelegt.

### Technischer Überwachungsdienst ( TÜD )

---

Wiederkehrende Prüfungen an

Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	5177
----------------------------------	------

Sonderprüfungen nach Anforderung der Feuerwehren	48
--	----

Festgestellte Mängel	1994
----------------------	------

---

### Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

---

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung u. Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	4178	4371
bedingt einsatzbereit	724	591
nicht einsatzbereit	323	263

---

### Bewertung des Wartungszustandes

---

gut	4777
-----	------

ausreichend	329
-------------	-----

nicht ausreichend	112
-------------------	-----

---

<b>Technische Abnahmen</b>	<b>251</b>
----------------------------	------------

---

Im Kalenderjahr 2006 wurden 346 technische Abnahmen durchgeführt.

## Anhang I – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	405	12	417
LF 8/6	0	770	13	783
LF 16	6	274	10	290
LF16-TS	4	598	2	604
LF 16-12	40	435	9	484
HLF	57	107	12	176
LF 24	55	79	5	139
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	3	172	8	183
TLF 16-24Tr	10	91	1	102
TLF 16/25	16	708	26	750
TLF 24 / 50	28	93	9	130
TLF 24/48	12	17	2	31
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	321	5	326
TSF-W	0	247	0	247
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	1	0	2	3
sonstige TroLF	0	2	20	22
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	1	12	13	26
sonstige Löschfahrzeuge	9	90	85	184
<b>Insgesamt</b>	<b>242</b>	<b>4421</b>	<b>234</b>	<b>4897</b>



Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	2	2
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	10	0	10
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	2	0	2
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	8	0	8
DLK 18-12	1	27	2	30
DLK 23/12	107	238	9	354
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	3	6	17	26
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	9	11
<b>Insgesamt</b>	<b>111</b>	<b>293</b>	<b>39</b>	<b>443</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	9	338	1	348
RW 2 (sowie RW 3)	21	112	8	141
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	11	16	2	29
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	122	4	126
GW-Gefahrgut (GW-G2)	3	64	5	72
GW-Gefahrgut (GW-G3)	4	12	3	19
GW-Öl	10	55	5	70
GW Strahlenschutz	2	20	0	22
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	13	0	13
sonstige Rüstwagen	4	7	4	15
sonstige Gerätewagen	103	266	41	410
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>1025</b>	<b>73</b>	<b>1265</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	20	2	22
SW 2000	4	128	1	133
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	88	537	74	699
ELW 2 und 3	17	46	12	75
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	162	261	44	467
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	95	1088	30	1213
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	20	2	3	25
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	116	90	37	243
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	337	246	105	688
<b>sonstige Fahrzeuge</b>				
sonstige Fahrzeuge	210	226	57	493
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	7	5	12
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	19	84	15	118
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>				
sonstige Feuerwehranhänger	111	715	113	939
<b>Insgesamt</b>	<b>1179</b>	<b>3450</b>	<b>498</b>	<b>5127</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	202	162	18	382
Rettungswagen (RTW)	341	232	41	614
Notarztwagen (NAWI)	11	4	0	15
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	92	86	6	184
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	2	0	0	2
Sonstige	26	20	3	49
<b>Insgesamt</b>	<b>674</b>	<b>504</b>	<b>68</b>	<b>1246</b>

#### Geräte

Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	216	1542	63	1821
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8/8	94	2386	95	2575
TS 24/3	6	30	17	53
<b>insgesamt</b>	<b>316</b>	<b>3958</b>	<b>175</b>	<b>4449</b>

#### Feuerwehrboote

##### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	58	263	16	337
Löschboote/Löschkreuzer	9	4	1	14
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>267</b>	<b>17</b>	<b>351</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>2756</b>	<b>13918</b>	<b>1104</b>	<b>17778</b>
------------------	-------------	--------------	-------------	--------------

## Anhang I a – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	110	3	113
LF 8/6	0	205	6	211
LF 16	0	51	3	54
LF16-TS	2	130	1	133
LF 16-12	5	111	4	120
HLF	23	21	3	47
LF 24	2	6	0	8
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	61	1	62
TLF 16-24Tr	1	21	0	22
TLF 16/25	7	157	7	171
TLF 24 / 50	4	17	0	21
TLF 24/48	2	7	0	9
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	116	0	116
TSF-W	0	89	0	89
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	5	5
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	1	3	2	6
sonstige Löschfahrzeuge	0	23	11	34
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>1128</b>	<b>46</b>	<b>1221</b>

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	3	0	3
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	9	0	9
DLK 23/12	23	64	3	90
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	1	0	1	2
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>76</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	2	77	1	80
RW 2 (sowie RW 3)	7	24	3	34
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	3	5	0	8
GW-Gefahr (GW-G1)	0	27	0	27
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	25	1	28
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	4	0	5
GW-Öl	4	19	0	23
GW Strahlenschutz	1	6	0	7
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	0	0	0
sonstige Rüstwagen	0	5	1	6
sonstige Gerätewagen	30	47	6	83
<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>239</b>	<b>12</b>	<b>301</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	5	0	5
SW 2000	1	18	1	20
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	27	142	12	181
ELW 2 und 3	3	9	0	12
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	22	40	9	71
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	24	180	10	214
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	36	17	4	57
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	76	34	14	124
<b>sonstige Fahrzeuge</b>				
sonstige Fahrzeuge	34	34	13	81
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	1	2
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	22	3	25
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>				
sonstige Feuerwehranhänger	22	154	24	200
<b>Insgesamt</b>	<b>247</b>	<b>656</b>	<b>91</b>	<b>994</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	24	40	8	72
Rettungswagen (RTW)	57	52	3	112
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	24	19	0	43
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	5	4	1	10
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>115</b>	<b>12</b>	<b>237</b>

#### Geräte

##### Hydr. Rettungssatz

(Spreizer/Schneidgerät)	54	348	17	419
-------------------------	----	-----	----	-----

##### Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8	2	658	26	686
TS 24/3	2	3	2	7

<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>1009</b>	<b>45</b>	<b>1112</b>
------------------	-----------	-------------	-----------	-------------

#### Feuerwehrboote

##### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	12	50	4	66
Löschboote/Löschkreuzer	1	0	0	1

<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>50</b>	<b>4</b>	<b>67</b>
------------------	-----------	-----------	----------	-----------

<b>Insgesamt</b>	<b>549</b>	<b>3273</b>	<b>217</b>	<b>4039</b>
------------------	------------	-------------	------------	-------------

## Anhang I b – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	80	1	81
LF 8/6	0	102	2	104
LF 16	0	49	1	50
LF16-TS	0	76	0	76
LF 16-12	6	66	0	72
HLF	0	24	0	24
LF 24	1	45	0	46
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	25	1	26
TLF 16-24Tr	0	17	0	17
TLF 16/25	2	114	3	119
TLF 24 / 50	2	27	0	29
TLF 24/48	1	6	0	7
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	97	2	99
TSF-W	0	49	0	49
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	0	0
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	1	0	1
sonstige Löschfahrzeuge	0	20	4	24
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>798</b>	<b>14</b>	<b>824</b>



Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	1	0	1
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	1	0	1
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	5	0	5
DLK 18-12	0	8	1	9
DLK 23/12	6	36	1	43
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	0	0	0
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>52</b>	<b>2</b>	<b>60</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	2	37	0	39
RW 2 (sowie RW 3)	3	21	0	24
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	1	4	0	5
GW-Gefahr (GW-G1)	0	5	1	6
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	9	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	0	3
GW-Öl	4	11	0	15
GW Strahlenschutz	0	2	0	2
<b>Vorausgerätewagen</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
sonstige Rüstwagen	0	2	0	2
sonstige Gerätewagen	3	45	2	50
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>143</b>	<b>3</b>	<b>160</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	0	27	0	27
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	6	105	4	115
ELW 2 und 3	2	9	1	12
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	3	39	1	43
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	5	238	2	245
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	0	2	0	2
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	4	10	1	15
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	12	30	3	45
sonstige Fahrzeuge	12	26	0	38
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	4	0	4
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	7	0	7
sonstige Feuerwehranhänger	8	84	5	97
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>585</b>	<b>17</b>	<b>654</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	14	28	0	42
Rettungswagen (RTW)	14	42	0	56
Notarztwagen (NAWI)	0	1	0	1
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	5	13	0	18
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	1	1	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>119</b>

### Geräte

#### Hydr. Rettungssatz

(Spreizer/Schneidgerät)	12	242	2	256
-------------------------	----	-----	---	-----

#### Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8	8	439	7	454
TS 24/3	1	4	0	5

<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>685</b>	<b>9</b>	<b>715</b>
------------------	-----------	------------	----------	------------

### Feuerwehrboote

#### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	3	54	0	57
Löschboote/Löschkreuzer	0	0	0	0

<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>57</b>
------------------	----------	-----------	----------	-----------

<b>Insgesamt</b>	<b>142</b>	<b>2402</b>	<b>45</b>	<b>2589</b>
------------------	------------	-------------	-----------	-------------

## Anhang I c – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
LF 8	0	66	4	70
LF 8/6	0	125	1	126
LF 16	2	77	1	80
LF16-TS	2	111	0	113
LF 16-12	25	93	2	120
HLF	20	22	2	44
LF 24	22	15	0	37
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	2	25	3	30
TLF 16-24Tr	9	17	0	26
TLF 16/25	5	110	8	123
TLF 24 / 50	7	12	7	26
TLF 24/48	6	1	0	7
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	14	2	16
TSF-W	0	21	0	21
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	1	0	0	1
sonstige TroLF	0	0	4	4
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	5	4	9
sonstige Löschfahrzeuge	9	17	22	48
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>731</b>	<b>60</b>	<b>901</b>

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	1	0	1
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	1	0	1
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	2	0	2
DLK 18-12	1	7	0	8
DLK 23/12	47	47	3	97
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	1	6	7
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>59</b>	<b>11</b>	<b>118</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	4	66	0	70
RW 2 (sowie RW 3)	6	32	0	38
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	4	1	1	6
GW-Gefahr (GW-G1)	0	18	1	19
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	8	1	10
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	2	4
GW-Öl	1	9	2	12
GW Strahlenschutz	0	4	0	4
<b>Vorausgerätewagen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
sonstige Rüstwagen	1	0	0	1
sonstige Gerätewagen	43	66	14	123
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>207</b>	<b>21</b>	<b>288</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	1	1	2
SW 2000	1	30	0	31
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	36	69	19	124
ELW 2 und 3	5	8	6	19
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	95	52	14	161
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	34	222	6	262
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	12	0	2	14
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	53	22	13	88
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	158	69	26	253
<b>sonstige Fahrzeuge</b>				
sonstige Fahrzeuge	114	77	22	213
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	3	4
<b>Feuerwehrranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	9	23	5	37
<b>sonstige Feuerwehrranhänger</b>				
sonstige Feuerwehrranhänger	49	131	31	211
<b>Insgesamt</b>	<b>566</b>	<b>705</b>	<b>148</b>	<b>1419</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	108	28	4	140
Rettungswagen (RTW)	149	38	19	206
Notarztwagen (NAWI)	10	0	0	10
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	32	13	3	48
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	13	9	1	23
<b>Insgesamt</b>	<b>313</b>	<b>88</b>	<b>27</b>	<b>428</b>

### Geräte

#### Hydr. Rettungssatz

(Spreizer/Schneidgerät)	78	291	18	387
-------------------------	----	-----	----	-----

#### Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8	58	359	22	439
TS 24/3	1	12	1	14

<b>Insgesamt</b>	<b>137</b>	<b>662</b>	<b>41</b>	<b>840</b>
------------------	------------	------------	-----------	------------

### Feuerwehrboote

#### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	27	52	3	82
Löschboote/Löschkreuzer	5	4	0	9

<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>56</b>	<b>3</b>	<b>91</b>
------------------	-----------	-----------	----------	-----------

<b>Insgesamt</b>	<b>1266</b>	<b>2508</b>	<b>311</b>	<b>4085</b>
------------------	-------------	-------------	------------	-------------

## Anhang I d – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	90	1	91
LF 8/6	0	250	3	253
LF 16	4	74	3	81
LF16-TS	0	145	0	145
LF 16-12	1	67	2	70
HLF	9	22	4	35
LF 24	23	8	4	35
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	1	31	3	35
TLF 16-24Tr	0	19	0	19
TLF 16/25	0	214	5	219
TLF 24 / 50	14	14	0	28
TLF 24/48	1	0	2	3
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	85	1	86
TSF-W	0	80	0	80
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	2	2
sonstige TroLF	0	2	8	10
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	2	6	8
sonstige Löschfahrzeuge	0	21	36	57
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>1124</b>	<b>80</b>	<b>1257</b>



Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	2	0	2
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	2	1	3
DLK 23/12	22	54	2	78
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	2	3	6	11
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>61</b>	<b>12</b>	<b>97</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	0	97	0	97
RW 2 (sowie RW 3)	4	21	4	29
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	3	3	1	7
GW-Gefahr (GW-G1)	0	49	1	50
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	13	3	16
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	1	4
GW-Öl	0	10	3	13
GW Strahlenschutz	1	7	0	8
<b>Vorausgerätewagen</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
sonstige Rüstwagen	3	0	2	5
sonstige Gerätewagen	16	59	13	88
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>268</b>	<b>28</b>	<b>324</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	3	0	3
SW 2000	2	27	0	29
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	14	108	22	144
ELW 2 und 3	4	14	2	20
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	32	84	15	131
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	20	290	10	320
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	4	0	1	5
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	14	23	9	46
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	48	73	35	156
sonstige Fahrzeuge	22	47	10	79
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	1	2
<b>Feuerwehrranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	10	30	4	44
sonstige Feuerwehrranhänger	22	256	34	312
<b>Insgesamt</b>	<b>192</b>	<b>956</b>	<b>143</b>	<b>1291</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	30	27	4	61
Rettungswagen (RTW)	91	44	13	148
Notarztwagen (NAWI)	0	1	0	1
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	22	14	2	38
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	4	4	1	9
<b>Insgesamt</b>	<b>148</b>	<b>90</b>	<b>20</b>	<b>258</b>

#### Geräte

##### Hydr. Rettungssatz

(Spreizer/Schneidgerät)	58	401	21	480
-------------------------	----	-----	----	-----

##### Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8	13	635	22	670
TS 24/3	1	9	11	21

<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>1045</b>	<b>54</b>	<b>1171</b>
------------------	-----------	-------------	-----------	-------------

#### Feuerwehrboote

##### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	9	62	5	76
Löschboote/Löschkreuzer	3	0	1	4

<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>62</b>	<b>6</b>	<b>80</b>
------------------	-----------	-----------	----------	-----------

<b>Insgesamt</b>	<b>529</b>	<b>3606</b>	<b>343</b>	<b>4478</b>
------------------	------------	-------------	------------	-------------

## Anhang I d – Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	59	3	62
LF 8/6	0	88	1	89
LF 16	0	23	2	25
LF16-TS	0	136	1	137
LF 16-12	3	98	1	102
HLF	5	18	3	26
LF 24	7	5	1	13
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	30	0	30
TLF 16-24Tr	0	17	1	18
TLF 16/25	2	113	3	118
TLF 24 / 50	1	23	2	26
TLF 24/48	2	3	0	5
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	9	0	9
TSF-W	0	8	0	8
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	3	3
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	1	1	2
sonstige Löschfahrzeuge	0	9	12	21
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>640</b>	<b>34</b>	<b>694</b>

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	3	0	3
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	9	37	0	46
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	2	4	6
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>61</b>
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	1	61	0	62
RW 2 (sowie RW 3)	1	14	1	16
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	0	3	0	3
GW-Gefahr (GW-G1)	0	23	1	24
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	9	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	0	3
GW-Öl	1	6	0	7
GW Strahlenschutz	0	1	0	1
<b>Vorausgerätewagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
sonstige Rüstwagen	0	0	1	1
sonstige Gerätewagen	11	49	6	66
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>168</b>	<b>9</b>	<b>192</b>

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	7	1	8
SW 2000	0	26	0	26
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	5	113	17	135
ELW 2 und 3	3	6	3	12
<b>Kommandowagen (KdoW)</b>				
Kommandowagen (KdoW)	10	46	5	61
<b>Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)</b>				
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	12	158	2	172
<b>Feuerwehrkräne (FwK)</b>				
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
<b>Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)</b>				
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	9	18	10	37
<b>Abrollbehälter (AB)</b>				
Abrollbehälter (AB)	43	40	27	110
<b>sonstige Fahrzeuge</b>				
sonstige Fahrzeuge	28	42	12	82
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	2	3	5
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>				
sonstige Feuerwehranhänger	10	90	19	119
<b>Insgesamt</b>	<b>122</b>	<b>548</b>	<b>99</b>	<b>769</b>

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	26	39	2	67
Rettungswagen (RTW)	30	56	6	92
Notarztwagen (NAWI)	1	2	0	3
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	9	27	1	37
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	3	2	0	5
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>126</b>	<b>9</b>	<b>204</b>

#### Geräte

##### Hydr. Rettungssatz

(Spreizer/Schneidgerät)	14	260	5	279
-------------------------	----	-----	---	-----

##### Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8	13	295	18	326
TS 24/3	1	2	3	6

<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>557</b>	<b>26</b>	<b>611</b>
------------------	-----------	------------	-----------	------------

#### Feuerwehrboote

##### Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	7	45	4	56
Löschboote/Löschkreuzer	0	0	0	0

<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>45</b>	<b>4</b>	<b>56</b>
------------------	----------	-----------	----------	-----------

<b>Insgesamt</b>	<b>270</b>	<b>2129</b>	<b>188</b>	<b>2587</b>
------------------	------------	-------------	------------	-------------





## Impressum

### Herausgeber

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

### Redaktion

Abteilung 7  
Telefon: 0211/871-2493  
Telefax: 0211/871-16 2493  
gefahreneabwehr@im.nrw.de

### Bestellservice

broschueren@im.nrw.de  
www.im.nrw.de/publikationen

### Stand

August 2007

### Gestaltung

dtk Agentur für Werbung und  
Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Essen  
www.dtk-online.com

### Druck

jva druck+medien  
www.jva-druckmedien.de

### Fotos

Innenministerium NRW  
Deutsches Rotes Kreuz  
Johanniter-Unfall-Hilfe  
Jochen Tack  
Institut der Feuerwehr Nordrhein-  
Westfalen  
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-  
Westfalen  
Feuerwehren Bochum, Düsseldorf,  
Essen, Kerpen, Krefeld, Lohmar,  
Münster, Ratingen, Solingen, Wesseling,  
Wuppertal

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

